



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

KA - K-4/13

MA 31, Prüfung von Vergaben der MA 31

an Rohrleitungsbaufirmen

Prüfersuchen gem. § 73 Abs 6a der WStV

vom 21. Juni 2012

Tätigkeitsbericht 2014

KURZFASSUNG

Positiv zu vermerken war, dass die Magistratsabteilung 31 bei den von der Einschau umfassten Ausschreibungen nahezu ausschließlich offene Verfahren wählte, obwohl sie aufgrund ihrer Einstufung als Sektorenauftraggeberin im Sinn der Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 nicht dazu verpflichtet gewesen wäre.

Für Rohrleitungsarbeiten kleineren Umfanges schreibt die Magistratsabteilung 31 alle drei Jahre Rahmenverträge im Weg offener Verfahren im Preisaufschlags- und Preisnachlassverfahren aus. Aufgrund des Prüfersuchens waren die diesbezüglichen Vergaben der Jahre 2007, 2010 und 2013 von der Einschau umfasst. Dabei zeigte sich, dass in den Jahren 2007 und 2010 die selben drei Firmen die Aufträge erhielten, weil sie die billigsten Angebote abgegeben hatten und im Jahr 2013 zwei dieser drei Firmen der Zuschlag erteilt wurde.

Hinsichtlich der Ausschreibungen einzelner Bauvorhaben zeigte sich eine größere Bandbreite an Firmen, welche die billigsten Angebote gelegt hatten und somit die jeweiligen Aufträge erhielten.

Aufgrund der Feststellungen des Stadtrechnungshofes Wien war der Magistratsabteilung 31 zu empfehlen, vor der neuerlichen Auflage der Rahmenverträge im Jahr 2016 die von einem Externen erstellten Vorgabepreise einer detaillierten Prüfung, insbesondere unter Berücksichtigung der von den Billigstbieterinnen bei Einzelbauvorhaben angebotenen Preise zu unterziehen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines	6
2. Datenerhebung betreffend Vergaben von Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien	8
3. Unternehmung "Stadt Wien - Wiener Wohnen", Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund" und Unternehmung "Wien Kanal"	10
4. Rohrlegearbeiten bei den Unternehmen der Wien Holding GmbH	11
5. Rohrlegearbeiten bei den Unternehmen der Wiener Stadtwerke Holding AG	12
6. Ergebnis der Einschau bei der Magistratsabteilung 31	12
6.1 Allgemeines	12
6.2 Feststellungen zu den Rahmenverträgen	13
6.2.1 Allgemeine Feststellungen zu den Rahmenverträgen	13
6.2.2 Feststellungen zu den Ausschreibungen des Jahres 2007 betreffend Rahmenverträge	15
6.2.2.1 Ergebnisse der Angebotsöffnungen	15
6.2.2.2 Feststellungen zur Angabe des Rankings und den Auftragserteilungen	17
6.2.3 Feststellungen zu den Ausschreibungen des Jahres 2010 betreffend Rahmenverträge	18
6.2.3.1 Ergebnisse der Angebotsöffnungen	18
6.2.3.2 Feststellungen zur Angabe des Rankings und den Auftragserteilungen	20
6.2.4 Feststellungen zu den Ausschreibungen des Jahres 2013 betreffend Rahmenverträge	22
6.2.4.1 Ergebnisse der Angebotsöffnungen	22
6.2.4.2 Feststellungen zur Angabe des Rankings und den Auftragserteilungen	24
6.3 Feststellungen zu den Vergaben von Einzelbauvorhaben	24
6.3.1 Bauvorhaben 1	24
6.3.2 Bauvorhaben 2	27
6.3.3 Bauvorhaben 3	29
6.3.4 Bauvorhaben 4	30
6.3.5 Bauvorhaben 5	32

6.3.6 Bauvorhaben 6	35
6.3.7 Bauvorhaben 7	36
6.3.8 Bauvorhaben 8	38
6.3.9 Bauvorhaben 9	39
6.3.10 Bauvorhaben 10	41
6.3.11 Bauvorhaben 11	43
6.4 Resümee	45
6.5 Empfehlung	47

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abb.	Abbildung
Abs	Absatz
BIEGE.....	Bietergemeinschaft
BVergG 2006.....	Bundesvergabegesetz 2006
bzgl.....	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EU	Europäische Union
EUR.....	Euro
Fernwärme Wien	Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H.
gem.	gemäß
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Krankenanstaltenverbund.....	Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund"
m	Meter
m.b.H.....	mit beschränkter Haftung
Nr.....	Nummer
Pkt.	Punkt
rd.	rund
S.....	Seite

s..... siehe
USt Umsatzsteuer
Wiengas..... WIENGAS GmbH
Wien Holding Wien Holding GmbH
Wien Kanal Unternehmung "Wien Kanal"
Wiener Stadtwerke Holding WIENER STADTWERKE Holding AG
Wiener Wohnen..... Unternehmung "Stadt Wien - Wiener Wohnen"
WStV Wiener Stadtverfassung
Z Ziffer
z.B. zum Beispiel
z.T. zum Teil

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Vergabe der Magistratsabteilung 31 an Rohrleitungsbaufirmen einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Allgemeines

1.1 Der freiheitliche Landtags- und Gemeinderatsklub richtete am 21. Juni 2012 ein Prüfersuchen gem. § 73 Abs 6a WStV an das Kontrollamt, die Vergabep Praxis der Fernwärme Wien und der Wiener Stadtwerke Holding an Rohrleitungsbaufirmen zu prüfen, wobei auf öffentlich behauptete Malversationen Bezug genommen und vor allem auf ein Strafverfahren bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft verwiesen wurde.

Unter anderem wird in der Begründung des Prüfersuchens ausgeführt, dass der Verdacht im Raum steht, *"dass die Ausschreibungen durch die Fernwärme Wien und die Wiener Stadtwerke Holding an Rohrleitungsbaufirmen illegalen, kartellähnlichen Preisabsprachen unterlegen sind und die angeführten Unternehmungen der Stadt Wien durch 'Bedarfszuwendungen' in den Bieterverfahren durch betriebsinterne Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter massiv geschädigt worden sind.*

Das Kontrollamt möge die Gebarung der Stadt Wien bzw. ihrer Unternehmungen rund um die Vergabeverfahren der Fernwärme Wien und der Wiener Stadtwerke Holding an Rohrleitungsbaufirmen seit dem Jahr 2007 nach den Grundsätzen der ziffernmäßigen Richtigkeit, der Ordnungsmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüfen;" insbesondere alle Auftragsvergaben der Stadt Wien seit dem Jahr 2007 an denen bestimmte im Prüfersuchen genannte Unternehmen beteiligt waren.

Der gegenständliche Bericht befasst sich nur mit der Fragestellung betreffend Auftragsvergaben, alle weiteren Fragestellungen des Prüfersuchens werden in einem gesonderten Bericht erörtert werden.

1.2 Gemäß den Bestimmungen der WStV hat das Kontrollamt - nunmehr Stadtrechnungshof Wien - die gesamte Gebarung der Gemeinde und der von Organen der Gemeinde verwalteten, mit Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Fonds und Stiftungen auf die ziffernmäßige Richtigkeit, auf die Ordnungsmäßigkeit und auf die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen (Gebarungskontrolle). Was den gegenständlichen Bericht anlangt, konnte der Stadtrechnungshof Wien somit ausschließlich aufgrund der von der geprüften Einrichtung zur Verfügung gestellten Aktenlage prüfen und nur mit jenen Mitteln, die dem Stadtrechnungshof Wien zur Verfügung standen.

Der Stadtrechnungshof Wien ist nicht befugt, in Angelegenheiten des Wettbewerbsrechts, wie etwa möglichen Preisabsprachen zwischen privaten Unternehmen, Erhebungen bei privaten Einrichtungen durchzuführen. Der Stadtrechnungshof Wien kann in diesem Zusammenhang lediglich die Vorgangsweise der geprüften Stellen hinsichtlich möglichen wettbewerbswidrigen Verhaltens Dritter untersuchen. Gemäß § 2 Abs 1 des Wettbewerbsgesetzes ist vielmehr die Bundeswettbewerbsbehörde zur Untersuchung und Bekämpfung vermuteter oder drohender Wettbewerbsverzerrungen oder Wettbewerbsbeschränkungen befugt, insbesondere zu allgemeinen Untersuchungen eines Wirtschaftszweiges, sofern die Umstände vermuten lassen, dass der Wettbewerb in dem betreffenden Wirtschaftszweig eingeschränkt oder verfälscht ist (§ 2 Abs 1 Z 3 des Wettbewerbsgesetzes).

Prüfungsgegenstand war die stichprobenweise Einschau in Vergabeverfahren bis zur Zuschlagserteilung. Die Abrechnungen der Leistungen und somit mögliche Änderungen der ausgeschriebenen Leistung nach der Zuschlagserteilung waren somit von der Prüfung grundsätzlich nicht umfasst.

1.3 Vom Stadtrechnungshof Wien wurden verschiedene Möglichkeiten der Preisabsprache zwischen Unternehmen in Betracht gezogen. Die einfachste Methode kann etwa

bei konstruktiven (d.h. in Positionen gegliederten) Leistungsverzeichnissen darin liegen, dass ein Unternehmen auf die Einheitspreise jenes Unternehmens, das den Auftrag erhalten soll, in seinem Angebot absichtlich einen (eventuell teilweise) gleichbleibenden Prozentaufschlag anbietet, wodurch seine angebotenen Preise höher sind und dieses Angebot für eine Zuschlagserteilung nicht in Betracht kommen kann und soll (Deckangebot). Das setzt voraus, dass Mitbewerberinnen bzw. Mitbewerbern die Einheitspreise der *"vorgesehenen"* Firma (unzulässigerweise) bekannt sind.

Eine diffizilere und kaum nachweisbare Methode kann darin bestehen, variierende Auf- und Abschläge auf die bekannten Einheitspreise der für den Zuschlag *"vorgesehenen"* Firma zu wählen und auf diese Art ebenfalls Deckangebote zu legen. Angemerkt sei, dass die Leistungsverzeichnisse in allen vom Stadtrechnungshof Wien geprüften Fällen in Positionen gegliedert waren.

Absprachen zwischen Unternehmen können auch Gebietsaufteilungen zum Ziel haben, sodass im gegebenen Zusammenhang auch die Nichtlegung eines Angebotes von Relevanz sein kann. Eine Auftraggeberin bzw. ein Auftraggeber kann etwaige Preisabsprachen zwischen Firmen dadurch fördern, dass sie bzw. er immer wieder den gleichen Bieterinnen- bzw. Bieterkreis zur Angebotsabgabe auffordert.

2. Datenerhebung betreffend Vergaben von Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien

2.1 Bezug nehmend auf das Datum des Einlangens des Prüfersuchens beim Kontrollamt am 25. Juni 2012 wurde in einem ersten Schritt bei der Magistratsabteilung 14 eine Auswertung der gespeicherten Daten bis zu diesem Stichtag, beginnend mit 1. Jänner 2007 und in einem zweiten Schritt bei der Magistratsabteilung 6 für den gleichen Zeitraum veranlasst.

2.2 Bei der Magistratsabteilung 14 werden die Angebotsdaten von allen Bieterinnen bzw. Bietern, die sich an Ausschreibungen der Stadt Wien beteiligt haben, gesammelt, sofern diese ihre Angebote mit einem bestimmten Programm elektronisch zu erstellen hatten. Diese Auswertung zeigt somit nicht, ob eine bestimmte Firma auch einen Auf-

trag erhielt, sondern lediglich, an welchen Vergabeverfahren sie sich mit welchem verbindlichen Angebot beteiligt hatte.

Da dieses Programm bei allen Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien, die Bauaufträge vergeben, standardmäßig Verwendung findet, konnte davon ausgegangen werden, dass nahezu alle für die Bearbeitung des Prüfersuchens relevanten Aufträge in die Einschau einbezogen werden konnten. Vergaben, bei denen keine elektronische Erfassung bzw. Durchrechnung der Angebote erfolgte, konnten in diese Auswertung nicht mit einbezogen werden.

Angemerkt sei, dass sich die diesbezügliche Auswertung aus technischen Gründen nicht allein auf Rohrlegearbeiten beziehen konnte. Es handelte sich vielmehr um eine Aufstellung über Vergabeverfahren, an denen sich die im Prüfersuchen angesprochenen Firmen beteiligt hatten. Die Auswertung beinhaltet Vergabeverfahren der Magistratsdienststellen und Vergabeverfahren, die Wiener Wohnen selbst durchführte, nicht aber solche, die vom Krankenanstaltenverbund abgewickelt wurden. Diese wurden im Bericht einer gesonderten Betrachtung unterzogen.

Die Auswertung zeigte folgendes Ergebnis:

- Eine Firma beteiligte sich im fraglichen Zeitraum an rd. 130 Ausschreibungen, die nahezu ausschließlich der Magistratsabteilung 31 zuzuordnen waren,
- eine andere Firma gab bis Sommer 2012 rd. 60 Angebote ab, wobei diese - wie die stichprobenweise Einschau ergab - keine Rohrlegearbeiten betrafen,
- zwei weitere Firmen hatten im relevanten Zeitraum keine Angebote abgegeben.

2.3 Um feststellen zu können, welche der im Prüfersuchen angeführten Firmen einen Auftrag erhalten hat, bezog sich die Einschau in einem weiteren Schritt auf eine Auswertung der Daten der Magistratsabteilung 6. Dies deshalb, weil das Ziel von Absprachen zwischen Firmen neben der Abgabe von preislich überhöhten Angeboten in der Regel auch den Erhalt eines Auftrages umfasst. Mit der Prüfung bei der Magistratsabteilung 6 verschaffte sich der Stadtrechnungshof Wien somit einen Überblick darüber,

welche Zahlungsflüsse im Betrachtungszeitraum zwischen der Stadt Wien und den genannten Firmen bei welchen Dienststellen bestanden hatten. Somit konnte auch der Bereich der zuvor nicht miteinbezogenen Direktvergaben abgedeckt werden.

Die folgende Aufstellung beinhaltet somit alle Zahlungsflüsse (auch Forderungen der Stadt Wien aus anderen Titeln, z.B. Wassergebühren) zwischen der Stadt Wien und den im Prüfersuchen genannten Firmen. Auch die Unternehmungen Wiener Wohnen und der Krankenanstaltenverbund sind in der Auswertung enthalten; dennoch wird auf sie im Pkt. 3 näher eingegangen.

- Zu einer Firma fanden sich rd. 3.000 der Magistratsabteilung 31 sowie rd. 550 dem Krankenanstaltenverbund zugeordnete Rechnungen.
- Bezüglich einer anderen Firma fanden sich rd. 535 Rechnungen die Magistratsabteilung 31, rd. 65 den Krankenanstaltenverbund, rd. 35 die Magistratsabteilung 29, 15 die Magistratsabteilung 28, zehn die Magistratsabteilung 45 und fünf Rechnungen die Magistratsabteilung 33 betreffend.
- Rund 110 Rechnungen einer Firma waren der Magistratsabteilung 31 zuzuordnen.
- Keine Rechnungen fanden sich hinsichtlich einer weiteren im Prüfersuchen genannten Firma.

Wie die Einschau ergab, ist eine Firma ein Konzern mit vielen unterschiedlichen Befugnissen und Geschäftsfeldern, wohingegen die anderen Firmen auf Rohrleitungsbauarbeiten spezialisiert sind bzw. waren.

In einem weiteren Schritt ermittelte der Stadtrechnungshof Wien, welche der oben angeführten Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien Rohrlegearbeiten nachgefragt hatten und kam zum Ergebnis, dass die Prüfung in der Magistratsabteilung 31 durchzuführen ist.

3. Unternehmung "Stadt Wien - Wiener Wohnen", Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund" und Unternehmung "Wien Kanal"

Wie die Auswertungen der erwähnten Daten der Magistratsabteilungen 6 und 14 ergaben, hatten sich die im Prüfersuchen angeführten Firmen bei Wiener Wohnen an keinen

Vergabeverfahren beteiligt und auch keine Aufträge erhalten. Wiener Wohnen bestätigte dem Stadtrechnungshof Wien gegenüber ebenfalls, dass die in Rede stehenden Firmen keine Aufträge erhalten hatten.

Wie die stichprobenweise Einschau beim Krankenanstaltenverbund ergab, hatten sich von den fraglichen Firmen zwar zwei Firmen an Vergabeverfahren beteiligt und z.T. auch Aufträge erhalten, diese betrafen allerdings keine "klassischen" Rohrlegearbeiten, sondern beispielsweise Sanitärinstallationen, Überprüfungen von Sicherheitsventilen, Gas- oder Hydrantenleitungen oder Störungsbehebungen.

Betreffend Wien Kanal ergab die Auswertung der Daten, die der Stadtrechnungshof Wien von der Magistratsabteilung 6 und von der Magistratsabteilung 14 erhalten hat, dass keine der im Prüfersuchen angeführten Firmen an Vergabeverfahren teilgenommen und auch keinen Auftrag erhalten hat. Dies wurde von Wien Kanal auch bestätigt.

Die genannten Unternehmungen der Stadt Wien waren somit in die Prüfung nicht einzubeziehen.

4. Rohrlegearbeiten bei den Unternehmen der Wien Holding GmbH

Folgende Unternehmen der Wien Holding kamen als potenzielle Auftraggeberinnen für Rohrleitungsbauarbeiten in Betracht:

- ebswien hauptkläranlage GmbH
- Wiener Kommunal- Umweltschutzprojektgesellschaft m.b.H.
- Wiental-Sammelkanal Gesellschaft m.b.H.

Der Stadtrechnungshof Wien nahm mit diesen Unternehmen Kontakt auf. Bei der ebswien hauptkläranlage GmbH stellt sich heraus, dass im fraglichen Zeitraum lediglich eine im Prüfersuchen erwähnte Firma an einem Vergabeverfahren teilgenommen hatte, die Leistungen allerdings die Vergabe von Stahlbetonarbeiten zum Gegenstand hatten. Den Zuschlag erhielt bei dieser Ausschreibung ein anderes Unternehmen. Die Wiener Kommunal- Umweltschutzprojektgesellschaft m.b.H. gab bekannt, dass sie im fragli-

chen Zeitraum keine Rohrleitungsbaufirmen beauftragt hatte und die Wiental-Sammelkanal Gesellschaft m.b.H. bestätigte, dass die im Prüfersuchen angeführten Firmen an keinem ihrer Vergabeverfahren teilgenommen hatten. Die Unternehmen der Wien Holding waren daher in die Prüfung nicht einzubeziehen.

5. Rohrlegearbeiten bei den Unternehmen der Wiener Stadtwerke Holding AG

Beim Stadtwerkekonzern kam betreffend Rohrlegearbeiten neben der Fernwärme Wien die Wien Energie Gasnetz GmbH in Betracht und war daher in die Prüfung einzubeziehen. Die Ergebnisse dieser Prüfungen wurden dem Kontrollausschuss der Gemeinde Wien in der Sitzung vom 12. Dezember 2013 zur Kenntnis gebracht (KA - K-7/12, Prüfung der Vergabepaxis der Fernwärme Wien und der Wiener Stadtwerke Holding an Rohrleitungsbaufirmen - Vergaberechtlicher Teil, betreffend Wiengas Prüfersuchen gem. § 73 Abs 6a WStV vom 21. Juni 2012 sowie KA - K-5/13, Prüfung der Vergabepaxis der Fernwärme Wien und der Wiener Stadtwerke Holding an Rohrleitungsbaufirmen - Vergaberechtlicher Teil, betreffend Fernwärme Wien Prüfersuchen gem. § 73 Abs 6a WStV vom 21. Juni 2012).

6. Ergebnis der Einschau bei der Magistratsabteilung 31

6.1 Allgemeines

Die Magistratsabteilung 31 ist aufgrund ihrer Tätigkeit als Sektorenauftraggeberin gemäß BVergG 2006 einzustufen. Betreffend Rohrlegearbeiten schreibt die Magistratsabteilung 31 für Arbeiten geringen Umfanges Rahmenverträge aus, aus welchen die nötigen Bauleistungen im Bedarfsfall abgerufen werden. Arbeiten größeren Umfanges vergibt die genannte Magistratsabteilung als Einzelbauvorhaben. Diese werden ebenso wie die erwähnten Rahmenverträge nahezu ausschließlich im Weg offener Verfahren ausgeschrieben.

Diese Vorgangsweise war insofern zu begrüßen, als die Magistratsabteilung 31 aufgrund ihrer Einstufung als Sektorenauftraggeberin nicht dazu verpflichtet wäre, offene Verfahren zu wählen. Sie könnte ebenso Vergabeverfahren wählen, mit denen sie lediglich einen eingeschränkten Bieterkreis ansprechen würde.

Erwähnenswert war in diesem Zusammenhang, dass die Magistratsabteilung 31 die Rohrlegearbeiten getrennt von den Baumeisterarbeiten ausschreibt und alle für den Rohrleitungsbau benötigten Materialien beistellt.

Festzuhalten war weiters, dass alle in diesem Bericht beschriebenen Vergabeverfahren ordnungsgemäß national bzw. EU-weit kundgemacht worden waren.

6.2 Feststellungen zu den Rahmenverträgen

6.2.1 Allgemeine Feststellungen zu den Rahmenverträgen

6.2.1.1 Die Magistratsabteilung 31 schreibt alle drei Jahre Rahmenverträge getrennt für die Baumeisterarbeiten und die Rohrlegearbeiten aus. Aufgrund des Prüfersuchens waren die Ausschreibungen der Rahmenverträge betreffend die Rohrlegearbeiten in den Jahren 2007, 2010 und 2013 in die Prüfung einzubeziehen.

Abrufe aus den Rahmenverträgen betreffend die Rohrlegearbeiten umfassen Leistungen bis zu einer geschätzten Auftragssumme in Höhe von 10.000,-- EUR (dieser und alle folgenden Beträge mit USt), was einer Länge für die Rohrverlegung von bis zu rd. 200 m entspricht. Leistungen für die Rohrlegearbeiten, welche den genannten Betrag übersteigen, werden wie bereits erwähnt als Einzelbauvorhaben ausgeschrieben.

6.2.1.2 Alle erwähnten Rahmenverträge wurden als offene Verfahren ausgeschrieben, in den Jahren 2007 und 2013 im Oberschwellenbereich, im Jahr 2010 im Unterschwellenbereich. Auf Nachfrage gab die Magistratsabteilung 31 an, das Vergabeverfahren im Jahr 2010 deshalb im Unterschwellenbereich gewählt zu haben, weil sie die Ansicht vertreten habe, dass die Beträge der einzelnen Teilvergaben, mit denen das gesamte Wiener Gemeindegebiet abgedeckt wurde, nicht zusammenzurechnen wären. Obschon diese Ansicht vertretbar war, begrüßte der Stadtrechnungshof Wien dennoch, dass die Magistratsabteilung 31 im Zuge der Ausschreibung im Jahr 2013 davon abging, weil durch die Wahl eines EU-weit durchgeführten Vergabeverfahrens ein potenziell breiterer Interessentenkreis angesprochen werden kann als bei einer ausschließlich nationalen Bekanntmachung.

Zur Ermittlung der Bestbieterin bzw. des Bestbieters wurde das Angebot mit dem niedrigsten Preis herangezogen (Billigstbieterprinzip). Gemäß den Vertragsbestimmungen umfassen die Rahmenverträge alle Rohrlegearbeiten zur Erhaltung und Erweiterung des öffentlichen Rohrnetzes einschließlich der Erhaltung, Erneuerung und Neuherstellung der Anschlussleitungen bis zur Wasserzähleranlage (Wartung und Austausch von Armaturen, Gebrechensbehebung, Herstellung, Sanierung und Wartung von Schieber-schächten, Bereitschaftsleistungen, in seltenen Fällen auch Abänderungen nach den Wasserzähleranlagen). Dabei handelt es sich überwiegend um Arbeiten, die innerhalb eines Tages durchgeführt werden können. Die Bieterinnen bzw. Bieter müssen damit rechnen, dass das Ausmaß des Arbeitsanfalles unregelmäßig ist.

Die Ausschreibungen der Rahmenverträge erfolgen bei der Magistratsabteilung 31 - wie dies bei der Stadt Wien üblich ist - nach dem Preisaufschlags- und Preisnachlassverfahren, d.h. die Bieterinnen bzw. Bieter konnten für die in verschiedenen Leistungsgruppen zusammengefassten Positionen prozentuelle Auf- bzw. Abschläge anbieten. Die in den Leistungsverzeichnissen von der Magistratsabteilung 31 vorgegebenen Preise beinhalten alle Herstellungen und Lieferungen, die zur fix und fertigen Erstellung der geforderten Leistungen notwendig sind. Diese Preise wurden von einem privaten Auftragnehmer der Magistratsabteilung 31 ermittelt.

6.2.1.3 Im Jahr 2007 wurde das Wiener Stadtgebiet für die Rohrlegearbeiten in neun Bezirksgruppen, in den Jahren 2010 und 2013 in zehn Bezirksgruppen eingeteilt und diese Leistungen in getrennten, jeweils offenen Verfahren ausgeschrieben. In einer Beilage war von den Bieterinnen bzw. Bieterinnen anzugeben, für wie viele der neun bzw. zehn Bezirksgruppen eine ausreichende Leistungsfähigkeit gegeben ist. Weiters hatten die Bieterinnen bzw. Bieter eine Gewichtung (Ranking) der einzelnen Bezirksgruppen anzugeben, die im Fall der Situation, dass die Bieterin bzw. der Bieter in mehreren Bezirksgruppen Billigstbieterin bzw. Billigstbieter wäre, als es ihrer bzw. seiner Leistungsfähigkeit entspricht, als Grundlage für die Vergabe dient.

Gab also beispielsweise eine Bieterin für jede der neun bzw. zehn Bezirksgruppen jeweils ein Angebot ab und dieses war viermal das Billigste und gab die Bieterin ferner

an, für zwei Bezirksgruppen leistungsfähig zu sein, so erhielt sie die Aufträge entsprechend den beiden im Ranking zuerst angeführten Bezirksgruppen. Die restlichen Angebote der Bieterin wurden nicht weiter berücksichtigt.

Die Prüfung ergab, dass von den Bieterinnen bei keinem der Rahmenverträge Subunternehmerinnen bzw. Subunternehmer namhaft gemacht wurden und dass alle Angebote rechnerisch richtig waren.

6.2.2 Feststellungen zu den Ausschreibungen des Jahres 2007 betreffend Rahmenverträge

6.2.2.1 Ergebnisse der Angebotsöffnungen

Zeitgleich führte die Magistratsabteilung 31 neun offene Verfahren im Oberschwellenbereich für alle neun Bezirksgruppen für ganz Wien betreffend die Vergabe der Rahmenverträge für die Rohrlegearbeiten durch. Die zugehörigen Angebotsöffnungen fanden am 22. Mai 2007, aufgeteilt auf neun Termine, statt. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Angebotsöffnungen dargestellt.

Bezirksgruppe 1 (1., 6., 7. und 15. Wiener Gemeindebezirk)

Bieterin	Zivilrechtlicher Preis in EUR
Firma A	640.135,27
Firma B	657.119,72
Firma R	691.212,18
Firma H	723.976,62

Bezirksgruppe 2 (2., 3., 11. und 20. Wiener Gemeindebezirk)

Bieterin	Zivilrechtlicher Preis in EUR
Firma A	640.135,27
Firma B	659.502,24
Firma R	691.212,18
Firma H	724.005,70
Firma L	734.740,45

Bezirksgruppe 3 (4., 5. und 12. Wiener Gemeindebezirk)

Bieterin	Zivilrechtlicher Preis in EUR
Firma A	522.006,66
Firma B	537.937,49
Firma R	563.249,54
Firma H	591.671,00

Bezirksgruppe 4 (8., 9. und 17. Wiener Gemeindebezirk)

Bieterin	Zivilrechtlicher Preis in EUR
Firma B	640.760,83
Firma A	648.455,76
Firma H	725.701,46

Bezirksgruppe 5 (14. und 16. Wiener Gemeindebezirk)

Bieterin	Zivilrechtlicher Preis in EUR
Bieterinnengemeinschaft Firma A/Firma B	1.382.501,79
Firma H	1.568.504,10

Bezirksgruppe 6 (18. und 19. Wiener Gemeindebezirk)

Bieterin	Zivilrechtlicher Preis in EUR
Firma B	908.112,18
Firma A	918.750,12
Firma H	1.026.695,14

Bezirksgruppe 7 (21. und 22. Wiener Gemeindebezirk)

Bieterin	Zivilrechtlicher Preis in EUR
Firma C	774.146,64
Firma B	787.962,76
Firma R	825.835,49
Firma H	829.603,67
Firma L	877.448,14

Bezirksgruppe 8 (10. und 23. Wiener Gemeindebezirk [Liesing])

Bieterin	Zivilrechtlicher Preis in EUR
Firma A	764.408,33
Firma B	769.917,50
Firma R	819.126,17
Firma H	822.368,28
Firma S	855.257,13

Bezirksgruppe 9 (12. und 23. Wiener Gemeindebezirk [Mauer])

Bieterin	Zivilrechtlicher Preis in EUR
Firma A	764.408,33
Firma B	769.917,50
Firma H	806.571,90
Firma R	834.026,27
Firma S	855.257,13

6.2.2.2 Feststellungen zur Angabe des Rankings und den Auftragserteilungen

6.2.2.2.1 Die Firma A gab an, für acht Bezirksgruppen leistungsfähig zu sein und sich in folgender Reihenfolge für die ausgeschriebenen Bezirksgruppen zu interessieren: 9, 8, 2, 1, 3, 5, 6 und 4. Sie erhielt als Billigstbieterin die Aufträge für die Bezirksgruppen 9, 8, 2, 1 und 3. Hinsichtlich der Bezirksgruppe 5 erhielt sie den Auftrag als Mitglied der Bietergemeinschaft mit der Firma B.

Die Firma B gab an, für neun Bezirksgruppen leistungsfähig zu sein und sich in folgender Reihenfolge für die ausgeschriebenen Bezirksgruppen zu interessieren: 5, 6, 4, 7, 8, 9, 3, 2 und 1. Sie erhielt als Billigstbieterin die Aufträge für die Bezirksgruppen 5 (als Mitglied der Bietergemeinschaft mit der Firma A), 6 und 4.

Die Firma C gab an, für eine Bezirksgruppe leistungsfähig zu sein und sich für die ausgeschriebene Bezirksgruppe 7 zu interessieren. Da die Firma C für diese Bezirksgruppe das kostengünstigste Angebot abgab, erhielt sie den Auftrag.

Die Firma R gab an, für eine Bezirksgruppe leistungsfähig zu sein und sich in folgender Reihenfolge für die ausgeschriebenen Bezirksgruppen zu interessieren: 8, 2, 3, 9, 7 und 1. Da die Firma R für keine Bezirksgruppe das kostengünstigste Angebot abgab, erhielt sie keinen Auftrag.

Die Firma H gab an, für drei Bezirksgruppen leistungsfähig zu sein und sich in folgender Reihenfolge für die ausgeschriebenen Bezirksgruppen zu interessieren: 8, 2, 9, 5, 4, 3, 1, 7 und 6. Da die Firma H für keine Bezirksgruppe das kostengünstigste Angebot abgab, erhielt sie keinen Auftrag.

Die Firma L gab an, für zwei Bezirksgruppen leistungsfähig zu sein und sich in folgender Reihenfolge für die ausgeschriebenen Bezirksgruppen zu interessieren: 7 und 2. Da die Firma L für keine Bezirksgruppe das kostengünstigste Angebot abgab, erhielt sie keinen Auftrag.

Die Firma S gab an, für zwei Leistungsgruppen leistungsfähig zu sein und sich in folgender Reihenfolge für die ausgeschriebenen Bezirksgruppen zu interessieren: 8 und 9. Da die Firma S für keine Bezirksgruppe das kostengünstigste Angebot abgab, erhielt sie keinen Auftrag.

Aufgefallen ist, dass bei den Angebotsöffnungen nahezu ausschließlich Vertreter der Firmen A und B teilnahmen.

6.2.2.2.2 Als Ergebnis der Ausschreibung der Rahmenverträge im Jahr 2007 kann somit festgehalten werden, dass von den neun ausgeschriebenen Bezirksgruppen die Firma A Aufträge für sechs Bezirksgruppen (davon eine in Form einer Arbeitsgemeinschaft mit der Firma B), die Firma B Aufträge für drei Bezirksgruppen (davon eine in Form einer Arbeitsgemeinschaft mit der Firma A) und die Firma C einen Auftrag für eine Bezirksgruppe erhielt.

6.2.3 Feststellungen zu den Ausschreibungen des Jahres 2010 betreffend Rahmenverträge

6.2.3.1 Ergebnisse der Angebotsöffnungen

Im Jahr 2010 teilte die Magistratsabteilung 31 das Wiener Stadtgebiet in zehn Bezirksgruppen ein. Zeitgleich führte sie somit zehn offene Verfahren im Unterschwellenbereich für diese zehn Bezirksgruppen betreffend die Vergabe der Rahmenverträge für die Rohrlegearbeiten durch. Die zugehörigen Angebotsöffnungen fanden am 5. Mai 2010, aufgeteilt auf zehn Termine, statt. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Angebotsöffnungen dargestellt.

Bezirksgruppe 1 (1., 6., 7. und 15. Wiener Gemeindebezirk)

Bieterin	Zivilrechtlicher Preis in EUR
Firma A	972.593,60
Firma B	982.430,95
Firma H	1.056.166,28
Firma F	1.075.258,88
Firma N	1.099.093,86

Bezirksgruppe 2 (2., 3., 11. und 20. Wiener Gemeindebezirk)

Bieterin	Zivilrechtlicher Preis in EUR
Firma A	863.573,14
Firma B	872.306,80
Firma H	935.483,03
Firma F	937.366,46
Firma N	975.922,60

Bezirksgruppe 3 (4., 5. und 12. Wiener Gemeindebezirk)

Bieterin	Zivilrechtlicher Preis in EUR
Firma A	1.077.068,63
Firma B	1.087.962,24
Firma H	1.159.788,56
Firma F	1.190.742,17
Firma N	1.217.187,98

Bezirksgruppe 4 (8., 9. und 17. Wiener Gemeindebezirk)

Bieterin	Zivilrechtlicher Preis in EUR
Firma B	974.192,08
Firma A	988.051,08
Firma H	1.051.611,84
Firma F	1.075.258,88
Firma N	1.099.093,86

Bezirksgruppe 5 (14. und 16. Wiener Gemeindebezirk)

Bieterin	Zivilrechtlicher Preis in EUR
Bieterinnengemeinschaft Firma A/Firma B	1.354.579,14
Firma H	1.468.730,33
Firma F	1.482.170,88
Firma N	1.528.122,29

Bezirksgruppe 6 (18. und 19. Wiener Gemeindebezirk)

Bieterin	Zivilrechtlicher Preis in EUR
Firma B	1.078.858,40
Firma A	1.094.175,59
Firma H	1.157.740,04
Firma F	1.179.917,24
Firma N	1.217.187,98

Bezirksgruppe 7 (21. Wiener Gemeindebezirk)

Bieterin	Zivilrechtlicher Preis in EUR
Firma C	862.494,23
Firma B	872.306,80
Firma F	937.366,46
Firma H	937.782,80
Firma N	975.922,60

Bezirksgruppe 8 (22. Wiener Gemeindebezirk)

Bieterin	Zivilrechtlicher Preis in EUR
Firma C	971.385,24
Firma B	982.430,95
Firma F	1.045.933,63
Firma H	1.056.166,29
Firma Q	1.065.483,80
Firma N	1.099.093,86

Bezirksgruppe 9 (10. und 23. Wiener Gemeindebezirk [Liesing])

Bieterin	Zivilrechtlicher Preis in EUR
Firma A	1.290.564,13
Firma B	1.300.617,70
Firma Q	1.387.847,62
Firma F	1.387.847,63
Firma H	1.401.474,00
Firma N	1.458.453,38

Bezirksgruppe 10 (13. und 23. Wiener Gemeindebezirk [Mauer])

Bieterin	Zivilrechtlicher Preis in EUR
Firma A	1.077.068,63
Firma B	1.087.962,24
Firma F	1.158.267,38
Firma H	1.169.628,40
Firma N	1.217.187,98

6.2.3.2 Feststellungen zur Angabe des Rankings und den Auftragserteilungen

6.2.3.2.1 Die Firma A gab an, für acht Bezirksgruppen leistungsfähig zu sein und sich in folgender Reihenfolge für die ausgeschriebenen Bezirksgruppen zu interessieren: 9, 10, 3, 1, 2, 5, 4 und 6. Sie erhielt als Billigstbieterin die Aufträge für die Bezirksgruppen 9, 10, 3, 1, 2 und 5. Hinsichtlich der Bezirksgruppe 5 erhielt sie - wie bereits im Jahr 2007 - den Auftrag als Mitglied der Bietergemeinschaft mit der Firma B.

Die Firma B gab an, für zehn Bezirksgruppen leistungsfähig zu sein und sich in folgender Reihenfolge für die ausgeschriebenen Bezirksgruppen zu interessieren: 5, 6, 4, 7, 8, 9, 10, 3, 2 und 1. Sie erhielt als Billigstbieterin die Aufträge für die Bezirksgruppen 5, 6 und 4 (hinsichtlich der Bezirksgruppe 5 erhielt sie - wie bereits im Jahr 2007 - den Auftrag als Mitglied der Bietergemeinschaft mit der Firma A).

Die Firma C gab an, für zwei Bezirksgruppen leistungsfähig zu sein und sich in folgender Reihenfolge für die ausgeschriebenen Bezirksgruppen zu interessieren: 7 und 8. Da die Firma C für diese Bezirksgruppen das kostengünstigste Angebot abgab, erhielt sie die Aufträge.

Die Firma H gab an, für drei Leistungsgruppen leistungsfähig zu sein und sich in folgender Reihenfolge für die ausgeschriebenen Bezirksgruppen zu interessieren: 5, 10, 4, 9, 3, 1, 6, 2, 7, 8. Da die Firma H für keine Bezirksgruppe das kostengünstigste Angebot abgab, erhielt sie keinen Auftrag.

Die Firma F gab an, für eine Leistungsgruppe leistungsfähig zu sein und sich in folgender Reihenfolge für die ausgeschriebenen Bezirksgruppen zu interessieren: 9, 10, 8, 7, 2, 6, 5, 3, 4, 1. Da die Firma F für keine Bezirksgruppe das kostengünstigste Angebot abgab, erhielt sie keinen Auftrag.

Die Firma N gab an, für eine Leistungsgruppe leistungsfähig zu sein und sich in folgender Reihenfolge für die ausgeschriebenen Bezirksgruppen zu interessieren: 10, 9, 5, 4, 6, 7, 8, 2, 3, 1. Da die Firma N für keine Bezirksgruppe das kostengünstigste Angebot abgab, erhielt sie keinen Auftrag.

Die Firma Q gab an, für zwei Leistungsgruppen leistungsfähig zu sein und sich in folgender Reihenfolge für die ausgeschriebenen Bezirksgruppen zu interessieren: 8 und 9. Da die Firma Q für keine Bezirksgruppe das kostengünstigste Angebot abgab, erhielt sie keinen Auftrag.

Aufgefallen ist, dass auch bei den Angebotsöffnungen betreffend die Rahmenverträge im Jahr 2010 nahezu ausschließlich Vertreter der Firmen A und B teilnahmen.

6.2.3.2.2 Als Ergebnis kann somit festgehalten werden, dass von den im Jahr 2010 insgesamt zehn ausgeschriebenen Bezirksgruppen die Firma A wie bereits im Jahr 2007 Aufträge für sechs Bezirksgruppen (davon eine in Form einer Arbeitsgemeinschaft mit der Firma B), die Firma B - ebenfalls wie bereits im Jahr 2007 - Aufträge für drei Bezirksgruppen (davon eine in Form einer Arbeitsgemeinschaft mit der Firma A) und die Firma C Aufträge für zwei Bezirksgruppen erhielt.

6.2.4 Feststellungen zu den Ausschreibungen des Jahres 2013 betreffend Rahmenverträge

6.2.4.1 Ergebnisse der Angebotsöffnungen

Zeitgleich führte die Magistratsabteilung 31 zehn offene Verfahren im Oberschwellenbereich für die zehn Bezirksgruppen betreffend die Vergabe der Rahmenverträge für die Rohrlegearbeiten durch. Die zugehörigen Angebotsöffnungen fanden am 7. Mai 2013, aufgeteilt auf zehn Termine, statt. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Angebotsöffnungen dargestellt.

Bezirksgruppe 1 (1., 6., 7. und 15. Wiener Gemeindebezirk)

Bieterin	Zivilrechtlicher Preis in EUR
Firma A	1.270.765,58
Firma B	1.333.727,40
Firma F	1.402.323,34
Firma N	1.461.526,20

Bezirksgruppe 2 (2., 3., 11. und 20. Wiener Gemeindebezirk)

Bieterin	Zivilrechtlicher Preis in EUR
Firma A	1.128.820,78
Firma B	1.141.677,30
Firma F	1.243.355,15
Firma N	1.298.249,82

Bezirksgruppe 3 (4., 5. und 12. Wiener Gemeindebezirk)

Bieterin	Zivilrechtlicher Preis in EUR
Firma A	1.407.709,57
Firma B	1.423.774,33
Firma F	1.529.253,55
Firma N	1.620.220,69

Bezirksgruppe 4 (8., 9. und 17. Wiener Gemeindebezirk)

Bieterin	Zivilrechtlicher Preis in EUR
Firma B	1.423.774,30
Firma A	1.426.471,03
Firma F	1.641.954,90
Firma N	1.655.238,78

Bezirksgruppe 5 (14. und 16. Wiener Gemeindebezirk sowie Bereitschaftsdienst für ganz Wien und Fachgruppe Leckortung und Großarmaturen)

Bieterin	Zivilrechtlicher Preis in EUR
Firma A	1.632.929,57
Firma F	1.787.210,76
Firma N	1.852.483,12

Bezirksgruppe 6 (18. und 19. Wiener Gemeindebezirk)

Bieterin	Zivilrechtlicher Preis in EUR
Firma B	1.423.774,33
Firma A	1.426.471,03
Firma F	1.548.767,05
Firma N	1.574.708,72

Bezirksgruppe 7 (21. Wiener Gemeindebezirk)

Bieterin	Zivilrechtlicher Preis in EUR
Firma A	1.128.820,78
Firma B	1.138.270,74
Firma F	1.230.959,64
Firma N	1.274.727,05

Bezirksgruppe 8 (22. Wiener Gemeindebezirk)

Bieterin	Zivilrechtlicher Preis in EUR
Firma A	1.270.765,58
Firma B	1.281.353,86
Firma F	1.380.266,40
Firma N	1.453.810,62

Bezirksgruppe 9 (10. und 23. Wiener Gemeindebezirk [Liesing])

Bieterin	Zivilrechtlicher Preis in EUR
Firma A	1.407.709,57
Firma B	1.419.531,25
Firma F	1.527.207,89
Firma N	1.634.724,08

Bezirksgruppe 10 (13. und 23. Wiener Gemeindebezirk [Mauer])

Bieterin	Zivilrechtlicher Preis in EUR
Firma B	1.406.111,58
Firma A	1.407.709,57
Firma F	1.550.711,95
Firma N	1.627.009,61

6.2.4.2 Feststellungen zur Angabe des Rankings und den Auftragserteilungen

6.2.4.2.1 Die Firma A gab an, für zehn Bezirksgruppen leistungsfähig zu sein und sich in folgender Reihenfolge für die ausgeschriebenen Bezirksgruppen zu interessieren: 1, 5, 3, 9, 2, 8, 7, 10, 6 und 4. Sie erhielt als Billigstbieterin die Aufträge für die Bezirksgruppen 1, 5, 3, 9, 2, 8 und 7.

Die Firma B gab an, für neun Bezirksgruppen leistungsfähig zu sein und sich in folgender Reihenfolge für die ausgeschriebenen Bezirksgruppen zu interessieren: 6, 4, 7, 8, 9, 10, 2, 3, 1. Sie erhielt als Billigstbieterin die Aufträge für die Bezirksgruppen 6, 4 und 10.

Die Firma F gab an, für eine Bezirksgruppe leistungsfähig zu sein und sich in folgender Reihenfolge für die ausgeschriebenen Bezirksgruppen zu interessieren: 9, 10, 8, 7, 2, 6, 5, 4, 3, 1. Da diese Firma in keiner Bezirksgruppe das günstigste Angebot legte, erhielt sie auch keinen Auftrag.

Die Firma N gab an, für eine Bezirksgruppe leistungsfähig zu sein und sich in folgender Reihenfolge für die ausgeschriebenen Bezirksgruppen zu interessieren: 10, 9, 7, 8, 5, 6, 4, 3, 2, 1. Da diese Firma in keiner Bezirksgruppe das günstigste Angebot legte, erhielt sie auch keinen Auftrag.

Aufgefallen ist, dass bei den Angebotsöffnungen wie schon bei den Ausschreibungen der Rahmenverträge in den Jahren 2007 und 2010 nahezu ausschließlich Vertreter der Firmen A und B teilnahmen.

6.2.4.2.2 Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Firma A Aufträge für sieben Bezirksgruppen erhielt und die Firma B drei und sonst keine der Bieterinnen einen Zuschlag erhalten konnte.

6.3 Feststellungen zu den Vergaben von Einzelbauvorhaben

6.3.1 Bauvorhaben 1

6.3.1.1 Die Magistratsabteilung 31 führte ein Verhandlungsverfahren mit drei Bieterinnen betreffend den Austausch von Rohrsträngen durch.

Die Angebotsöffnung zeigte folgendes Ergebnis (mit richtiggestellten Preisen):

Bieterin	Zivilrechtlicher Preis in EUR
Firma A	26.152,07
Firma C	27.363,34
Firma B	28.602,10

Die vorgelegten Vergabeunterlagen wurden im Hinblick auf die Fragestellung des Prüfersuchens auch auf Hinweise bzgl. eventuell stattgefundener illegaler Preisabsprachen untersucht. Für diese vom Stadtrechnungshof Wien vorgenommenen Untersuchungen wurden die Einheitspreise der Bieterinnen grafisch in Diagrammen erfasst, um Auffälligkeiten besser darzustellen.

Bei allen folgenden Tabellen wurden auf der horizontalen Achse die Anzahl der Positionen des Leistungsverzeichnisses in fortlaufender Nummerierung aufgetragen und auf der senkrechten Achse die prozentuellen Abweichungen der Einheitspreise der Bieterinnen zu den Einheitspreisen der Billigstbieterin. Die Einheitspreise der Billigstbieterin wurden als Referenzpreise als horizontale Nulllinie dargestellt, um damit die Abweichungen zu den Preisen der Mitbieterinnen sichtbar zu machen.

Die Mengenansätze der jeweiligen Positionen und somit die Positionspreise wurden bei den Gegenüberstellungen nicht berücksichtigt, sodass auf den Grafiken nicht auf die Wertigkeit der jeweiligen Positionen im Verhältnis zur Angebotssumme geschlossen werden kann.

In manchen Abbildungen wurde der besseren Veranschaulichung halber die Skalierung so gewählt, dass "Spitzen" nicht mehr dargestellt wurden. Bei allen folgenden Abbildungen wurden mit "Tarif" die Preise des zugehörigen Rahmenvertrages ausgewiesen.

Grafische Darstellung der Abweichung der Einheitspreise:

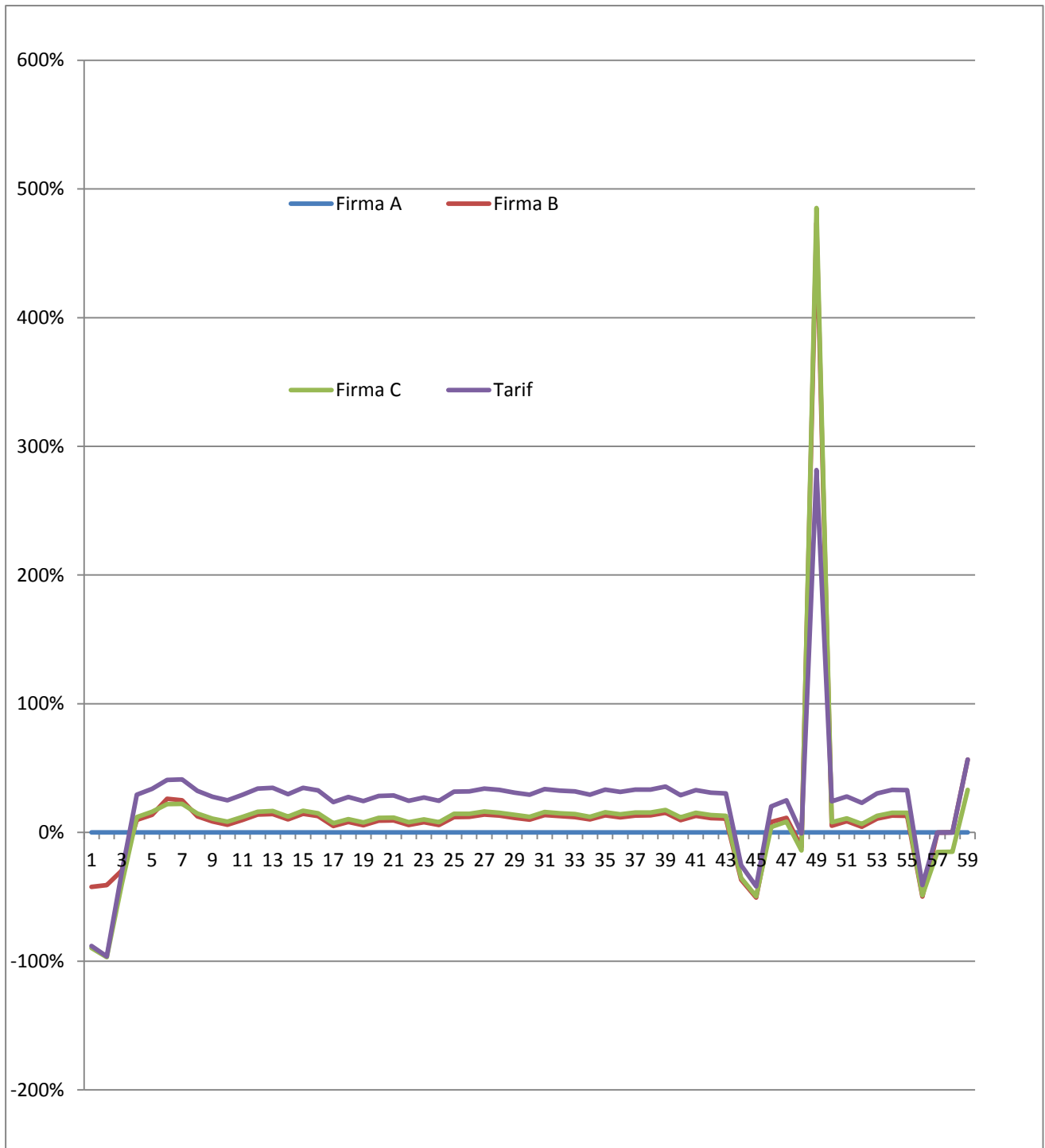


Abb. 1

Bei der folgenden Abbildung wurde für die bessere Erkennbarkeit eine andere Skalierung gewählt.

Grafische Darstellung der Abweichung der Einheitspreise:

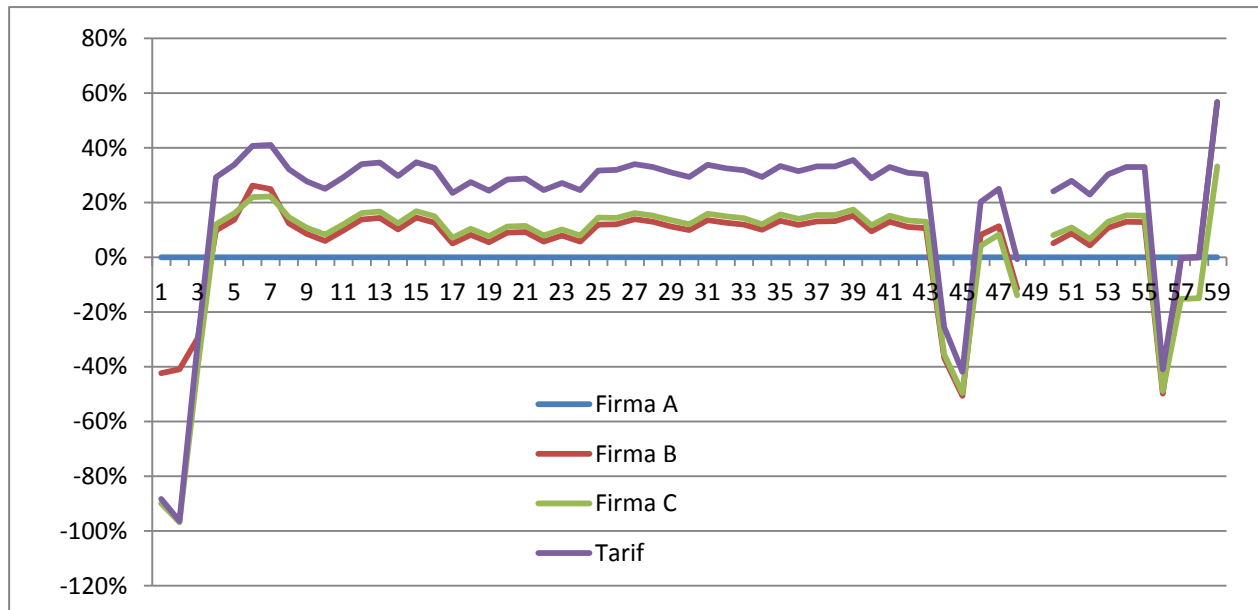


Abb. 2

Wie die Abb. 1 und Abb. 2 zeigen, orientierten sich die Firmen C und B in höherem Ausmaß an den Preisen des einschlägigen Rahmenvertrages als die Billigstbieterin Firma A, welche den Auftrag erhielt. Wie die Magistratsabteilung 31 festhielt, lagen die Preise der Billigstbieterin um rd. 5 % unter jenen des Rahmenvertrages.

6.3.1.2 Zum Vergleich der Preise der Rahmenverträge mit jenen der Einzelbauvorhaben war generell anzumerken, dass wie bereits im Pkt. 6.2.1.2 erwähnt, die Preise der Rahmenverträge kleinteilige Arbeiten zum Inhalt hatten und somit ein Vergleich dieser Preise mit jenen von Einzelbauvorhaben unter dieser Prämisse zu betrachten ist.

6.3.2 Bauvorhaben 2

Die Magistratsabteilung 31 schrieb Rohrlegearbeiten in einem offenen Verfahren im Unterschwellenbereich aus.

Die Angebotsöffnung brachte folgendes Ergebnis:

Bieterin	Zivilrechtlicher Preis in EUR
Firma A	119.932,16
Firma B	155.134,15
Firma D	167.473,22
Firma E	279.984,79

Die Angebote waren rechnerisch richtig. Ein Vergleich der Magistratsabteilung 31 mit den Preisen des korrespondierenden Rahmenvertrages ergab, dass dieser rd. 0,15 % teurer gewesen wäre. Der Firma A wurde als Billigstbieterin der Auftrag für die Rohrle-gearbeiten erteilt.

Grafische Darstellung der Abweichung der Einheitspreise:

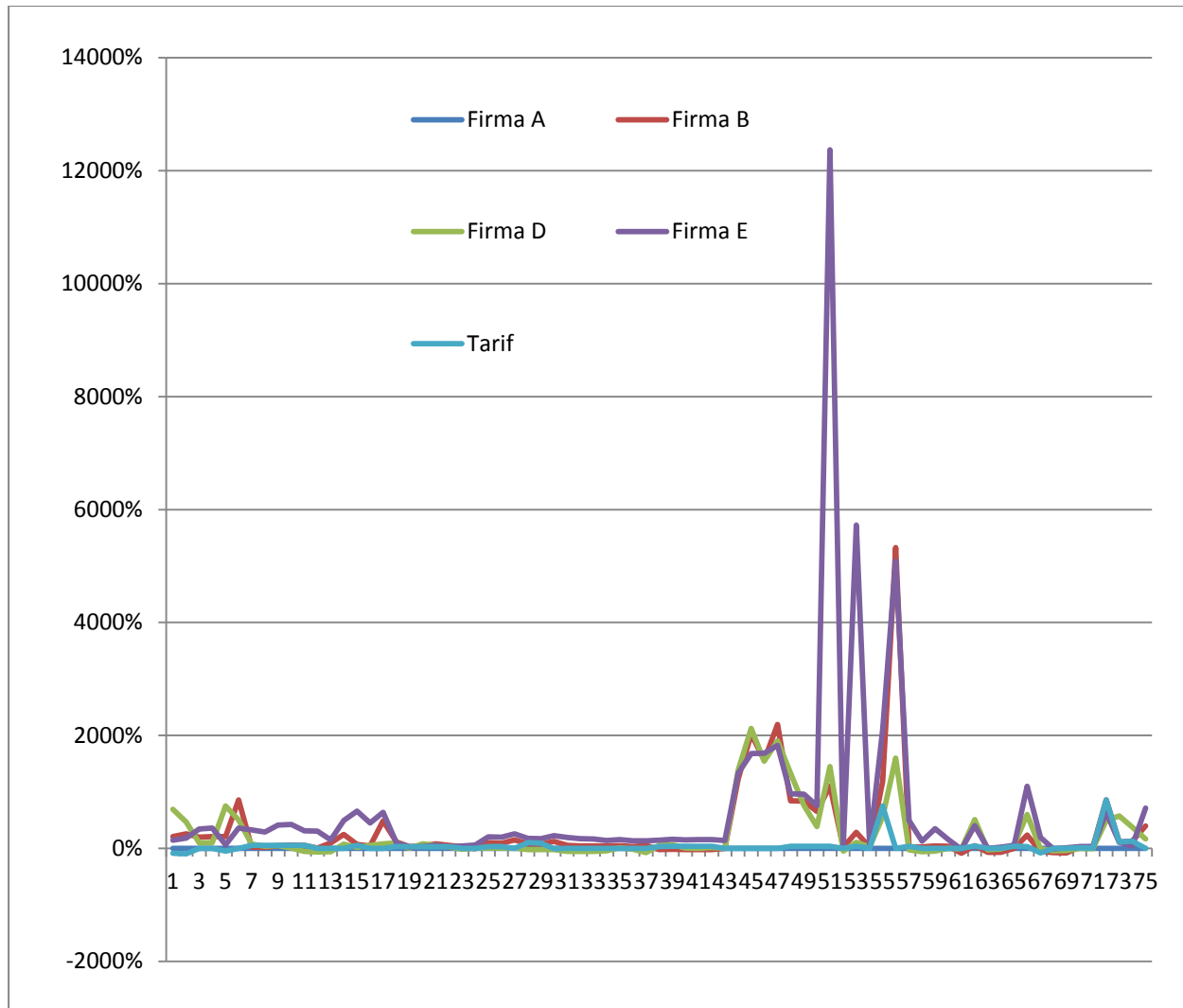


Abb. 3

Zur besseren Erkennbarkeit wurde in der folgenden Abbildung ein anderer Maßstab gewählt.

Grafische Darstellung der Abweichung der Einheitspreise:

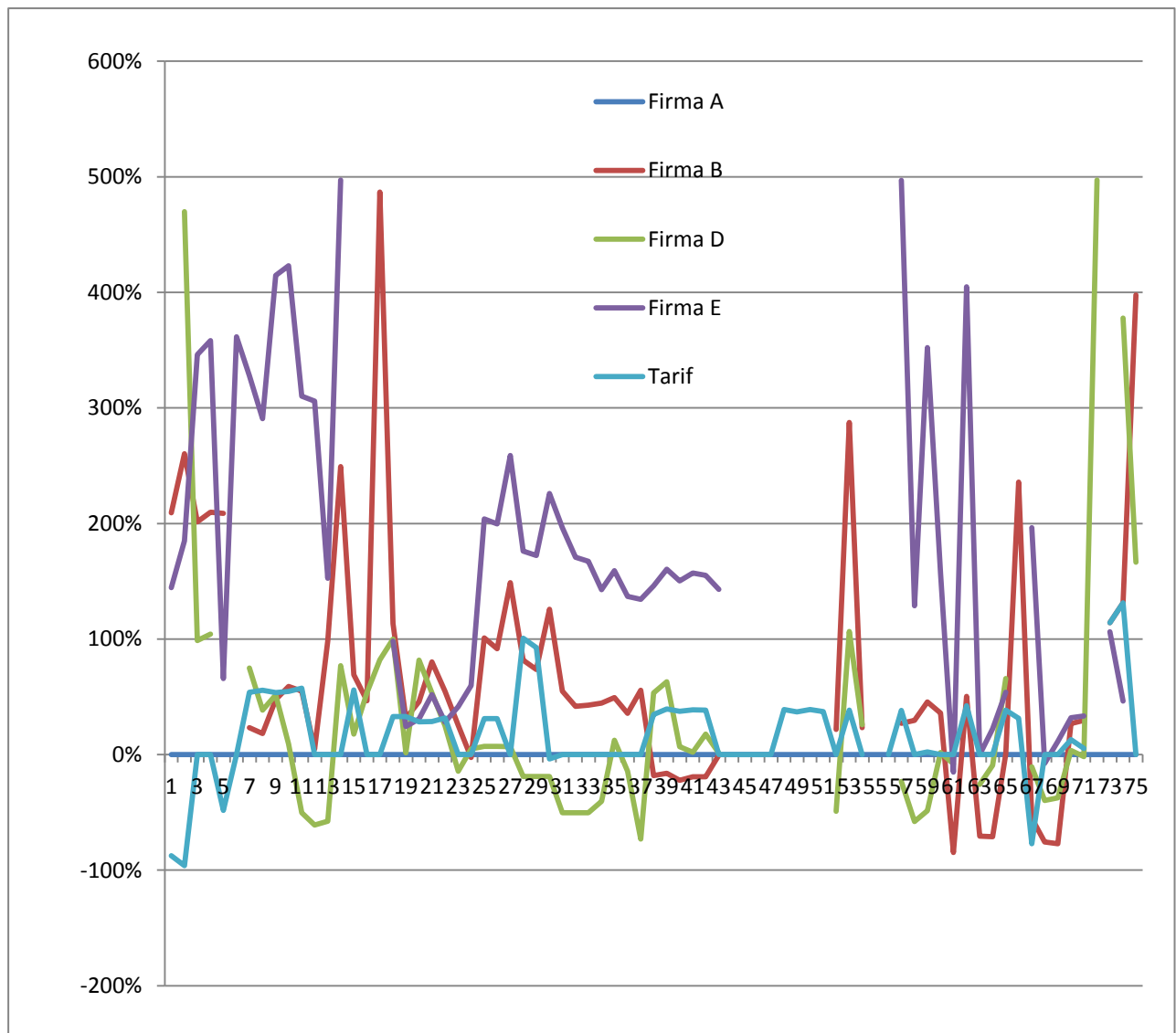


Abb. 4

Die Abb. 4 zeigt, dass sich die Bieterinnen nicht an den Preisen des Rahmenvertrages orientierten.

6.3.3 Bauvorhaben 3

Das gegenständliche Bauvorhaben betraf Wasserrohrtauschungen. Die Ausschreibung erfolgte getrennt in Erd- und Baumeisterarbeiten sowie in Rohrlegearbeiten. Zur Einholung von Angeboten wurden offene Verfahren durchgeführt.

Für die Erd- und Baumeisterarbeiten wurden neun Angebote abgegeben, für die Rohrlegerarbeiten hingegen nur drei. Die Angebotsöffnung zeigte folgendes Bild:

Bieterin	Zivilrechtlicher Preis in EUR
Firma F	53.005,85
Firma A	55.924,86
Firma B	57.791,78

Die Angebote waren rechnerisch richtig. Ein Vergleich mit den Preisen des einschlägigen Rahmenvertrages ergab, dass dieser um rd. 25 % teurer gewesen wäre. Die Firma F wurde mit den Rohrlegerarbeiten beauftragt.

Grafische Darstellung der Abweichung der Einheitspreise:

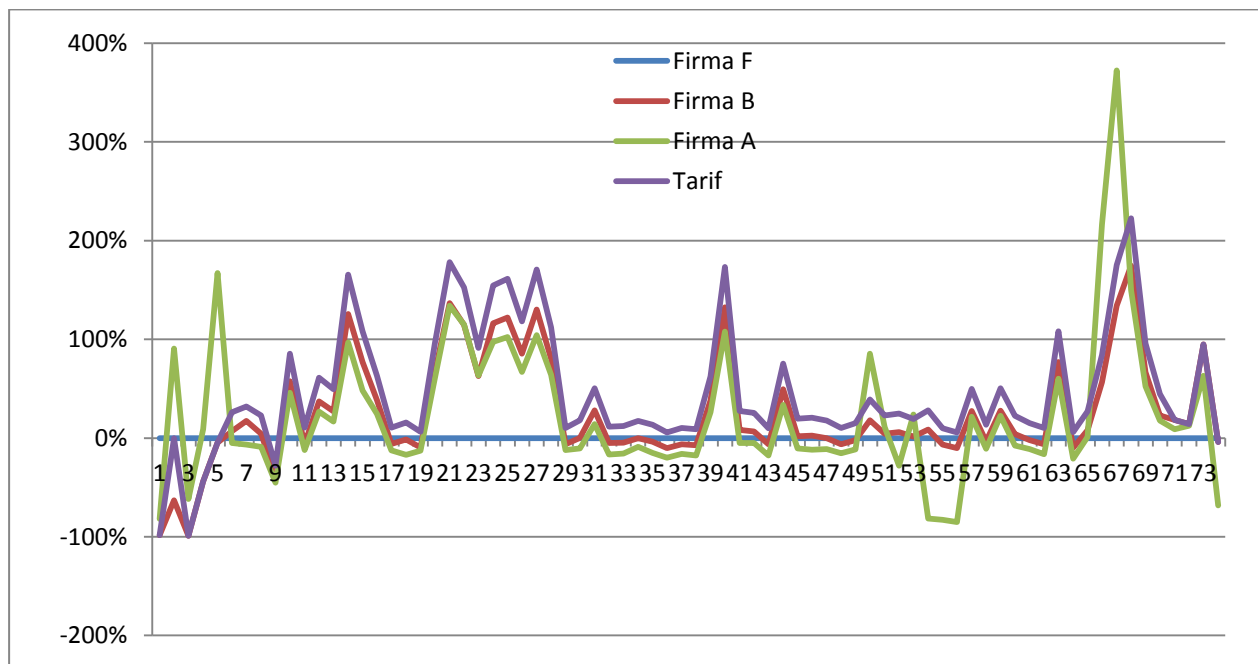


Abb. 5

Die Abb. 5 zeigt, dass sich die Firmen A und B an den Preisen des einschlägigen Rahmenvertrages orientierten, wohingegen die Billigstbieterin (Firma F) offensichtlich anders kalkulierte.

6.3.4 Bauvorhaben 4

Die gegenständliche Ausschreibung betraf eine Rohrauswechslung. Die Magistratsabteilung 31 führte ein offenes Verfahren durch. Die Arbeiten wurden gemeinsam mit Auftragnehmerinnen der Magistratsabteilung 28 durchgeführt.

Die Angebotsöffnung zeigte folgendes Bild:

Bieterin	Zivilrechtlichen Preis in EUR
Firma D	47.071,63
Firma B	57.534,22
Firma A	58.306,34
Firma G	66.681,77
Firma F	66.797,68

Die Angebote waren rechnerisch richtig. Der Vergleich der Magistratsabteilung 31 mit den Preisen des einschlägigen Rahmenvertrages ergab, dass dieser um rd. 58 % höher gelegen wäre. Der Firma D wurde der Auftrag erteilt.

Grafische Darstellung der Abweichung der Einheitspreise:

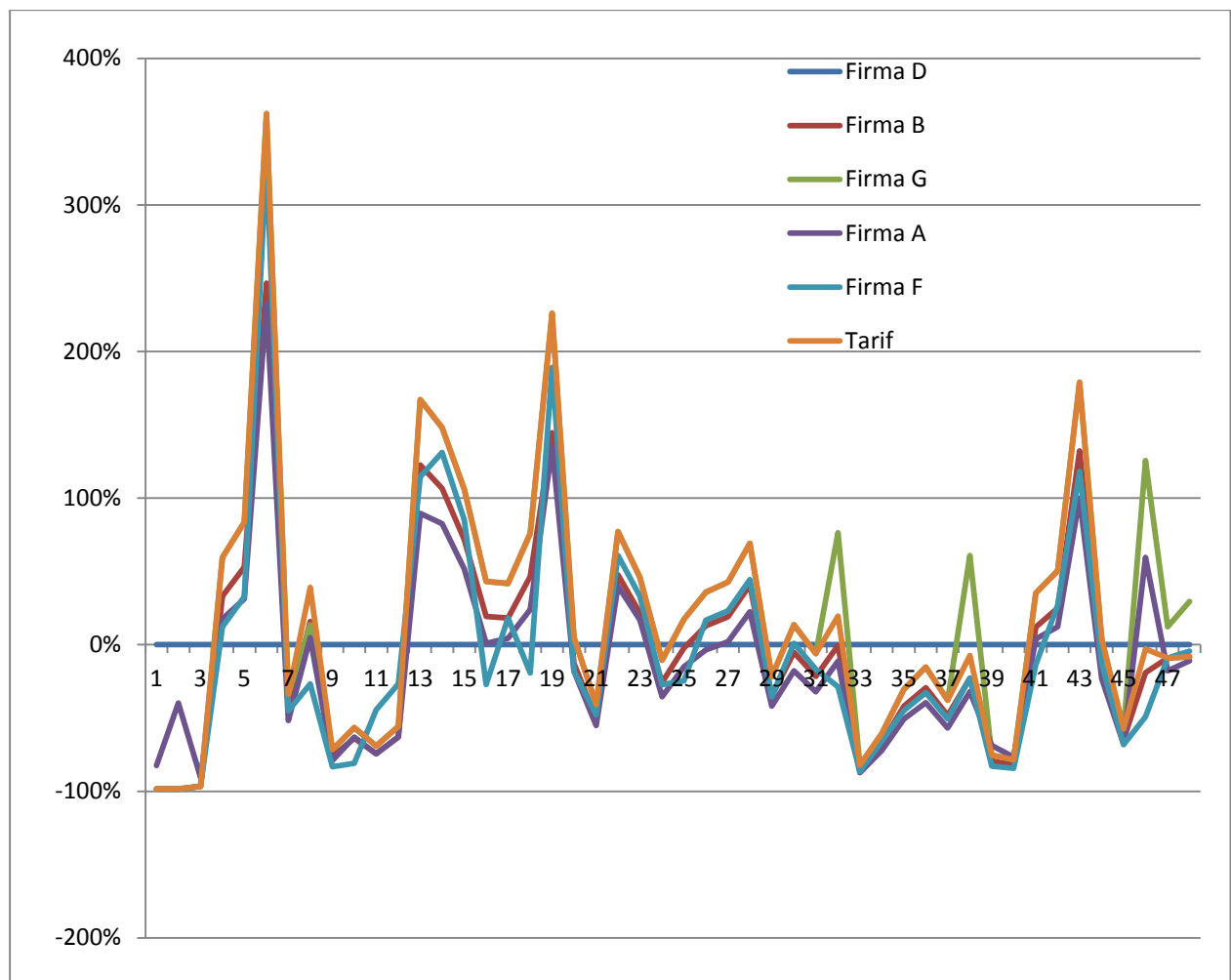


Abb. 6

Die Abb. 6 zeigt, dass sich von der Billigstbieterin abgesehen alle anderen Firmen im Wesentlichen an den Preisen des Rahmenvertrages orientierten.

6.3.5 Bauvorhaben 5

Die Magistratsabteilung 31 wählte auch bei diesem Bauvorhaben betreffend Rohrleitungsarbeiten ein offenes Verfahren. Während für die Erd- und Baumeisterarbeiten sieben Angebote eingereicht wurden, gaben für die Rohrlegearbeiten nur vier Firmen Angebote ab.

Die Angebotsöffnung brachte folgendes Ergebnis:

Bieterin	Zivilrechtlicher Preis in EUR
Firma A	262.048,10
Firma D	276.428,16
Firma B	287.642,64
Firma H	292.353,28

Die Angebote waren rechnerisch richtig. Ein Vergleich der Magistratsabteilung 31 mit den Preisen des Rahmenvertrages ergab, dass dieser um rd. 24 % höher gelegen wäre. Die Firma A wurde mit den Rohrlegearbeiten beauftragt.

Grafische Darstellung der Abweichung der Einheitspreise:

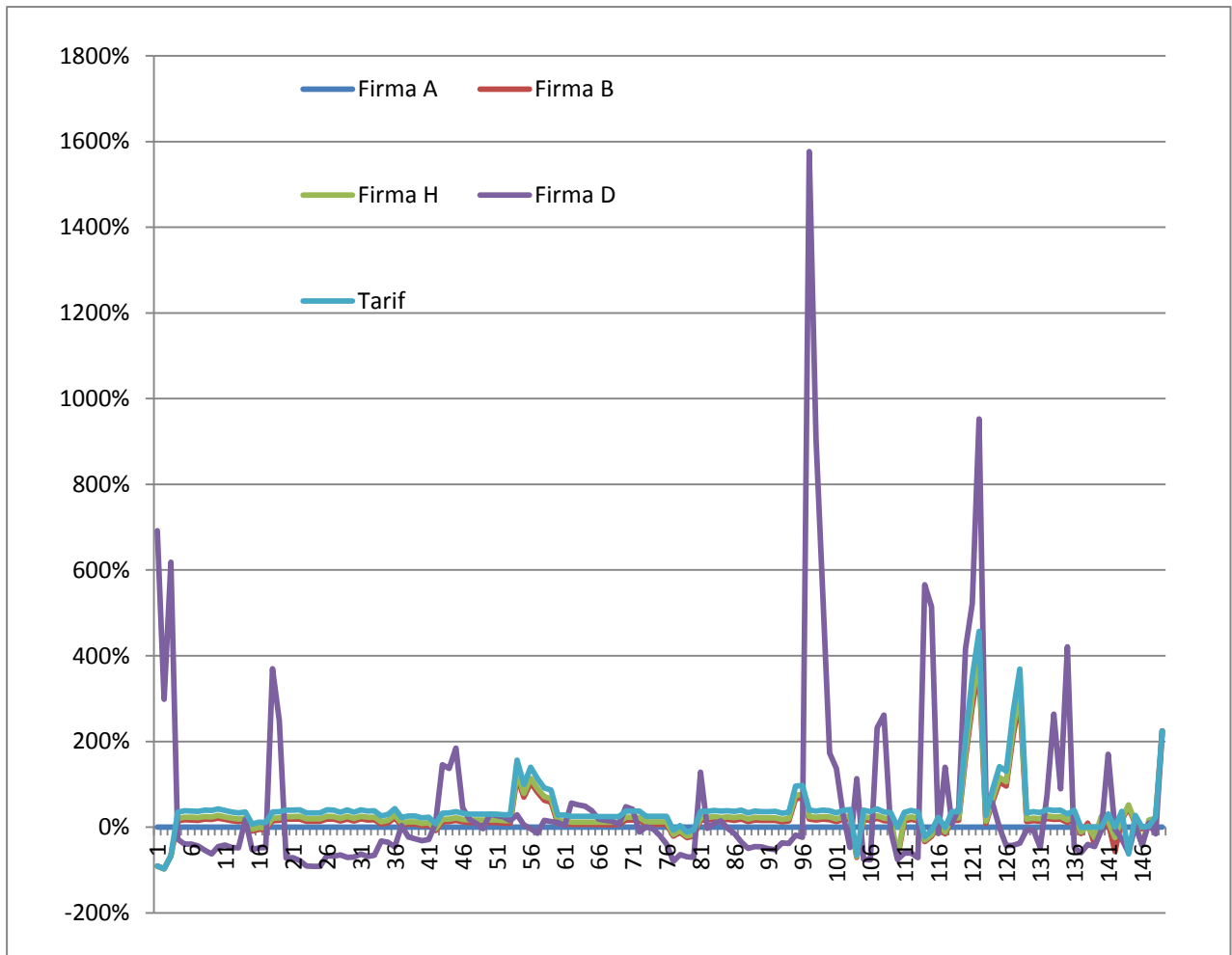


Abb. 7

Zwecks besserer Erkennbarkeit wird in der folgenden Abbildung ein anderer Maßstab angesetzt.

Grafische Darstellung der Abweichung der Einheitspreise:

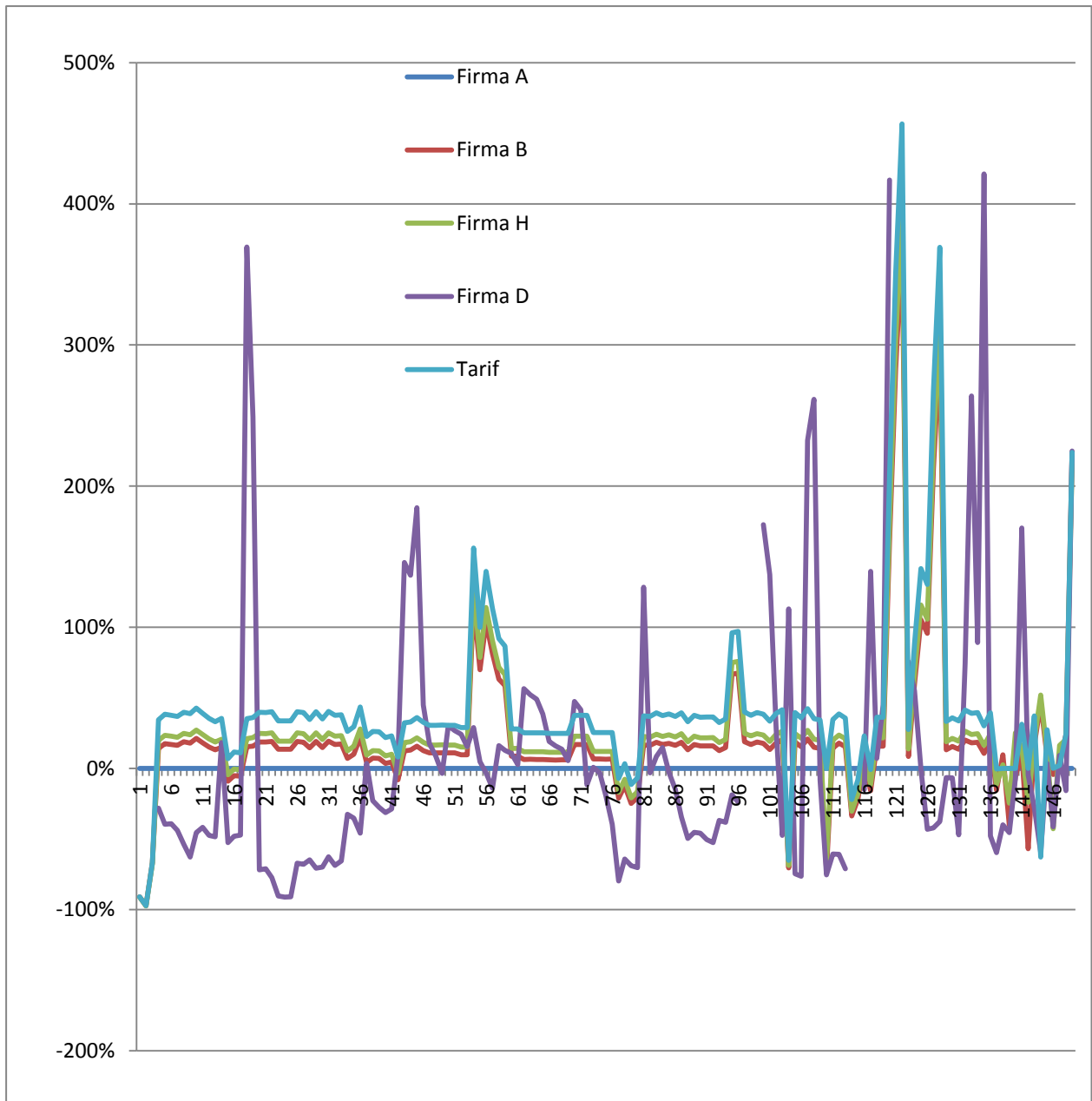


Abb. 8

Die Abb. 8 zeigt, dass sich vor allem die Firmen B und H an den Preisen des Rahmenvertrages orientieren, wohingegen die Firma D und die Billigstbieterin (Firma A) andere Preisansätze wählen.

6.3.6 Bauvorhaben 6

Um eine anstehende Rohrstrangerneuerung durchführen zu können, wählte die Magistratsabteilung 31 ein offenes Verfahren.

Die Angebotsöffnung zeigte folgendes Bild:

Bieterin	Zivilrechtlicher Preis in EUR
Bieterinnengemeinschaft Firma A/Firma B	743.601,80
Firma H	791.995,30
Firma I	804.092,16
Firma F	823.251,24
Firma G	852.795,60

Die Angebote waren rechnerisch richtig. Der Vergleich der Magistratsabteilung 31 mit den Preisen des Rahmenvertrages ergab, dass dieser um rd. 8,96 % teurer gewesen wäre. Die Bieterinnengemeinschaft Firma A/Firma B wurde mit den Leistungen beauftragt.

Grafische Darstellung der Abweichung der Einheitspreise:

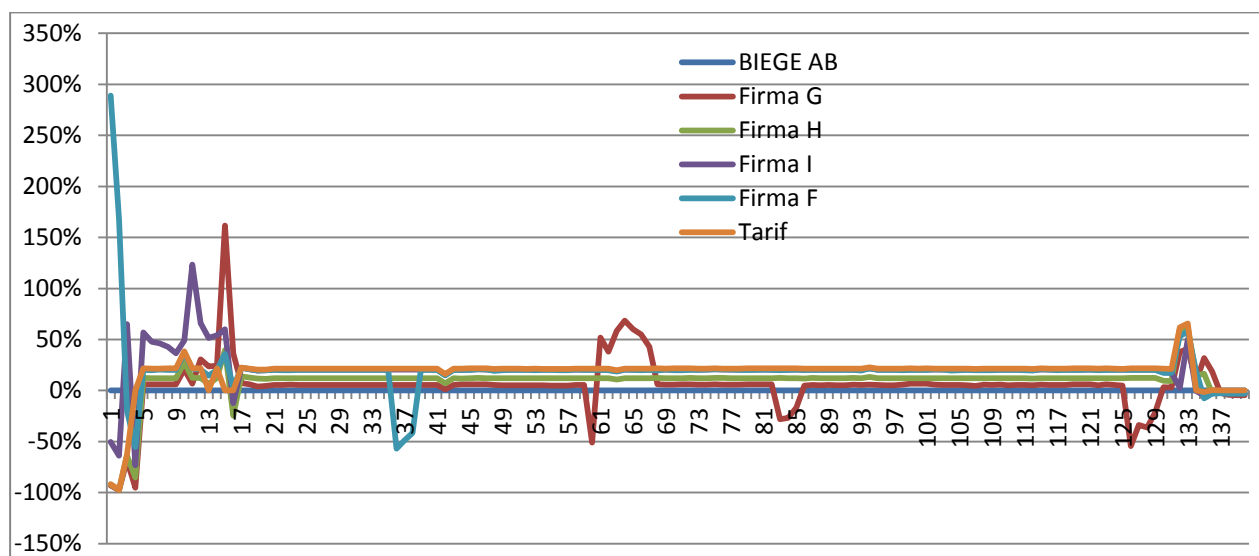


Abb. 9

Ein Kappen der Spitzen ergibt folgendes Bild:

Grafische Darstellung der Abweichung der Einheitspreise:

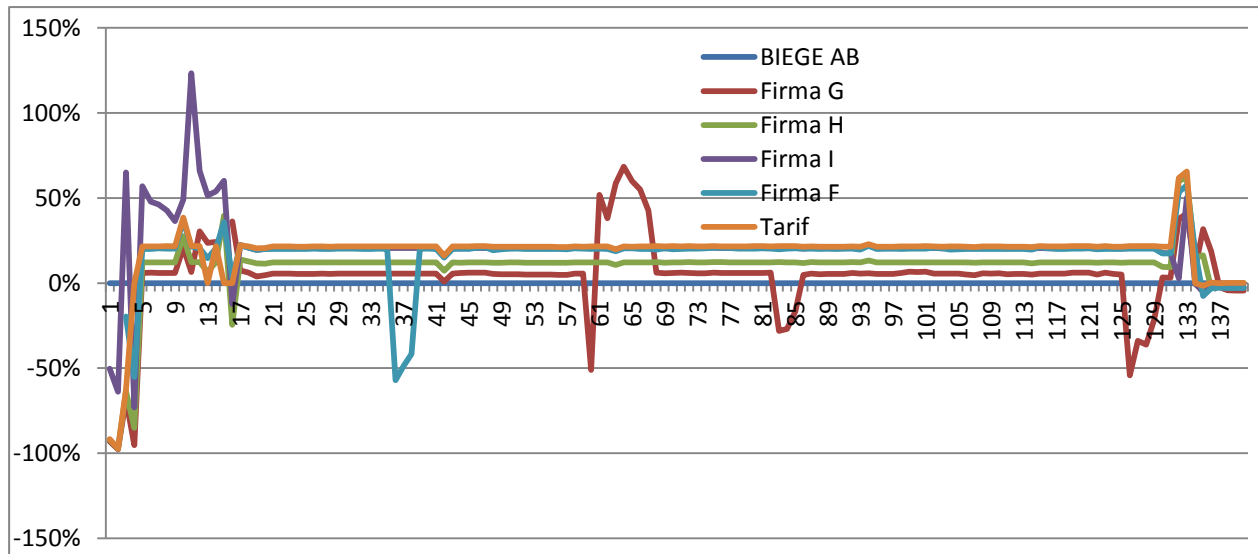


Abb. 10

Wie die Abb. 10 zeigt, orientierten sich alle Bieterinnen im Wesentlichen an den Preisen des Rahmenvertrages.

6.3.7 Bauvorhaben 7

Bei dieser Baustelle war ein öffentlicher Wasserrohrstrang zu verlegen. Die Magistratsabteilung 31 führte ein offenes Verfahren durch. Während betreffend die Erd- und Baumeisterarbeiten 15 Angebote abgegeben wurden, langten für die Rohrlegearbeiten nur sechs ein.

Die Angebotsöffnung brachte folgendes Ergebnis:

Bieterin	Zivilrechtlicher Preis in EUR
Firma L	11.749,78
Firma I	14.216,32
Firma A	16.157,50
Firma B	16.384,61
Firma G	17.378,74
Firma F	26.757,12

Ein Angebot langte verspätet ein und wurde daher nicht geöffnet. Das Angebot der Billigstbieterin wurde ausgeschieden. Diese Firma wies in ihrem Begleitschreiben darauf hin, dass ihr Angebot über die Rohrlegearbeiten nur bei gemeinsamer Beauftragung mit den Erd- und Baumeisterarbeiten Gültigkeit haben würde. Die Firma L wurde von der

Magistratsabteilung 31 mit Schreiben über ihr Ausscheiden aus dem Vergabeverfahren informiert. Gegen diese gesondert anfechtbare Entscheidung brachte die Firma L aber keinen Antrag beim für Nachprüfungsverfahren damals zuständigen Vergabekontrollsenat Wien ein.

Die Angebote waren rechnerisch richtig. Der Angebotspreis der neuen Billigstbieterin lag Berechnungen der Magistratsabteilung 31 zufolge rd. 33,67 % unter den Preisen des zugehörigen Rahmenvertrages. Die Firma I wurde mit den Leistungen beauftragt.

Grafische Darstellung der Abweichung der Einheitspreise:

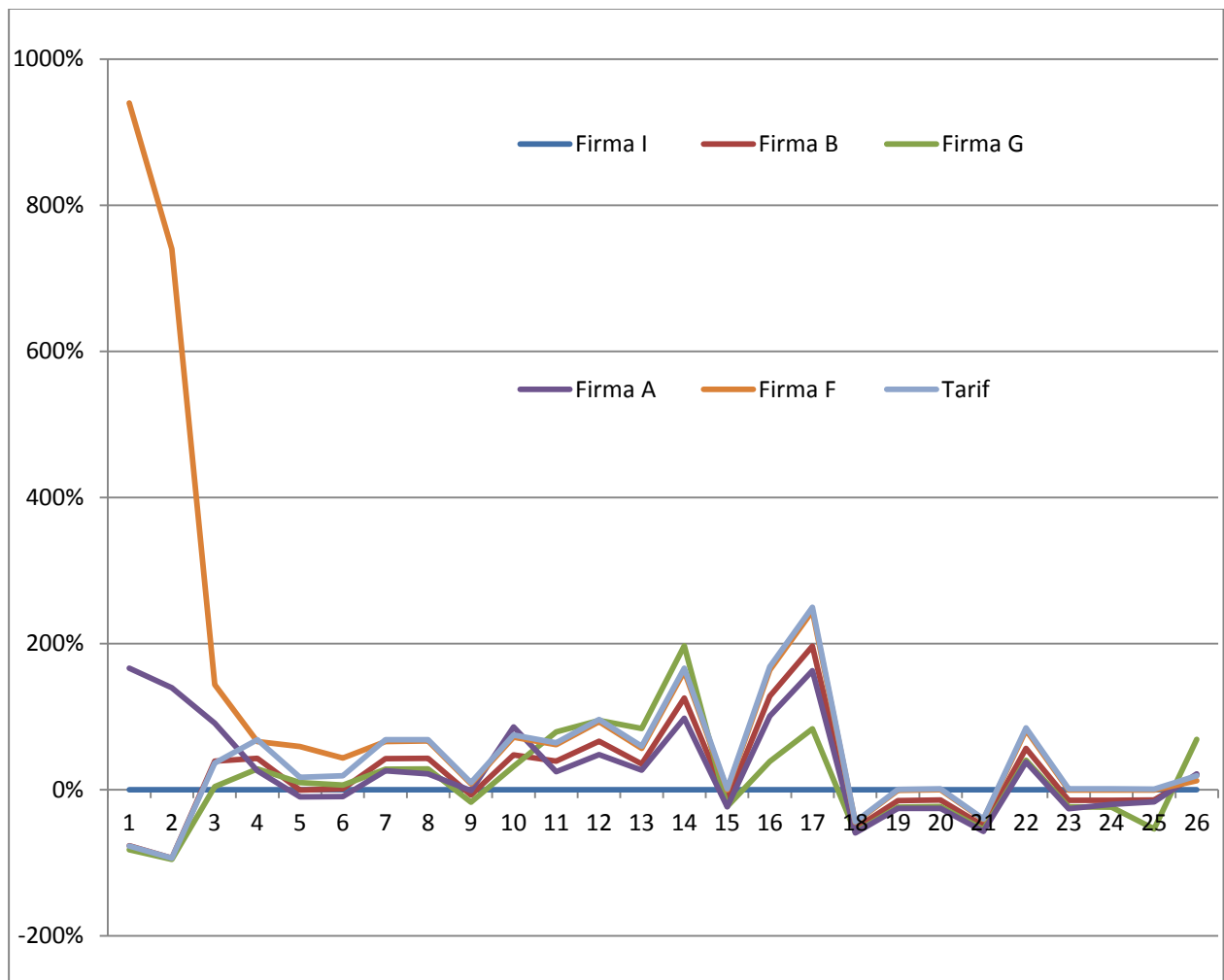


Abb. 11

Eine Abbildung mit gekappten Spitzen zeigt die folgende Abbildung:

Grafische Darstellung der Abweichung der Einheitspreise:

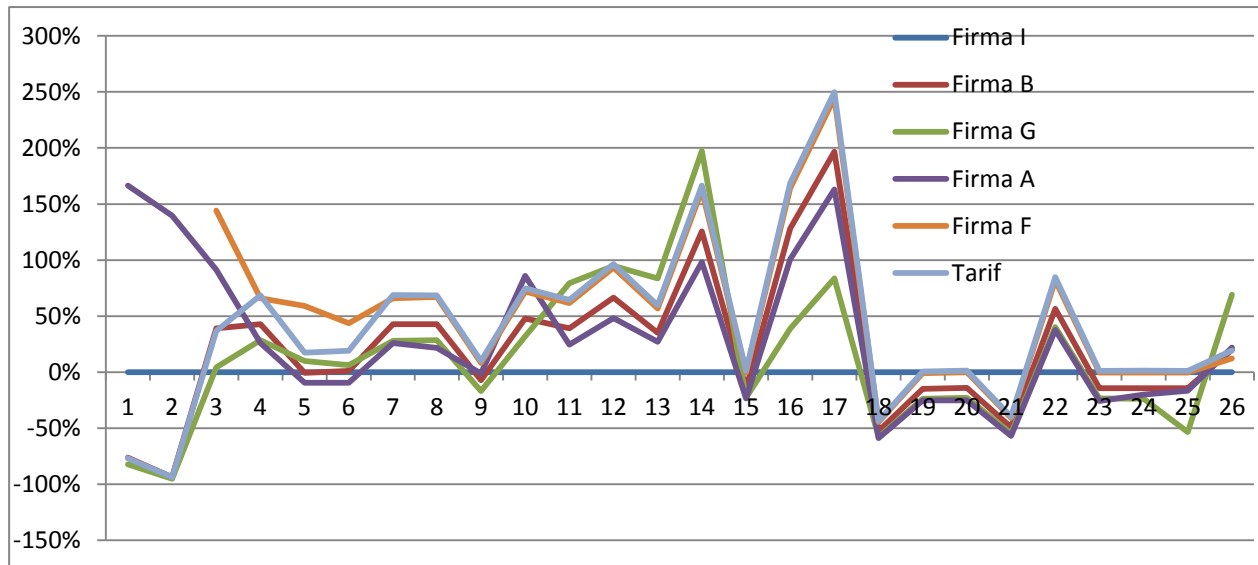


Abb. 12

Wie die Abb. 12 eindeutig zeigt, orientierten sich die Preise aller Bieterinnen bis auf jene der Billigstbieterin an jenen des Rahmenvertrages.

6.3.8 Bauvorhaben 8

Zur Durchführung einer Rohrauswechslung führte die Magistratsabteilung 31 ein offenes Verfahren durch. Während für die Erd- und Baumeisterarbeiten 14 Angebote abgegeben wurden, langten für die Rohrlegearbeiten nur sechs Angebote ein.

Die Angebotsöffnung für die Rohrlegearbeiten brachte folgendes Ergebnis:

Bieterin	Zivilrechtlicher Preis in EUR
Firma A	35.905,28
Firma B	37.884,62
Firma G	39.823,00
Firma H	42.220,55
Firma I	44.504,15
Firma F	45.715,49

Die Angebote waren rechnerisch richtig. Das Angebot der Billigstbieterin lag nach Berechnung der Magistratsabteilung 31 um rd. 15,11 % unter den Preisen des Rahmenvertrages. Die Firma A wurde mit den ausgeschriebenen Arbeiten beauftragt.

Grafische Darstellung der Abweichung der Einheitspreise:

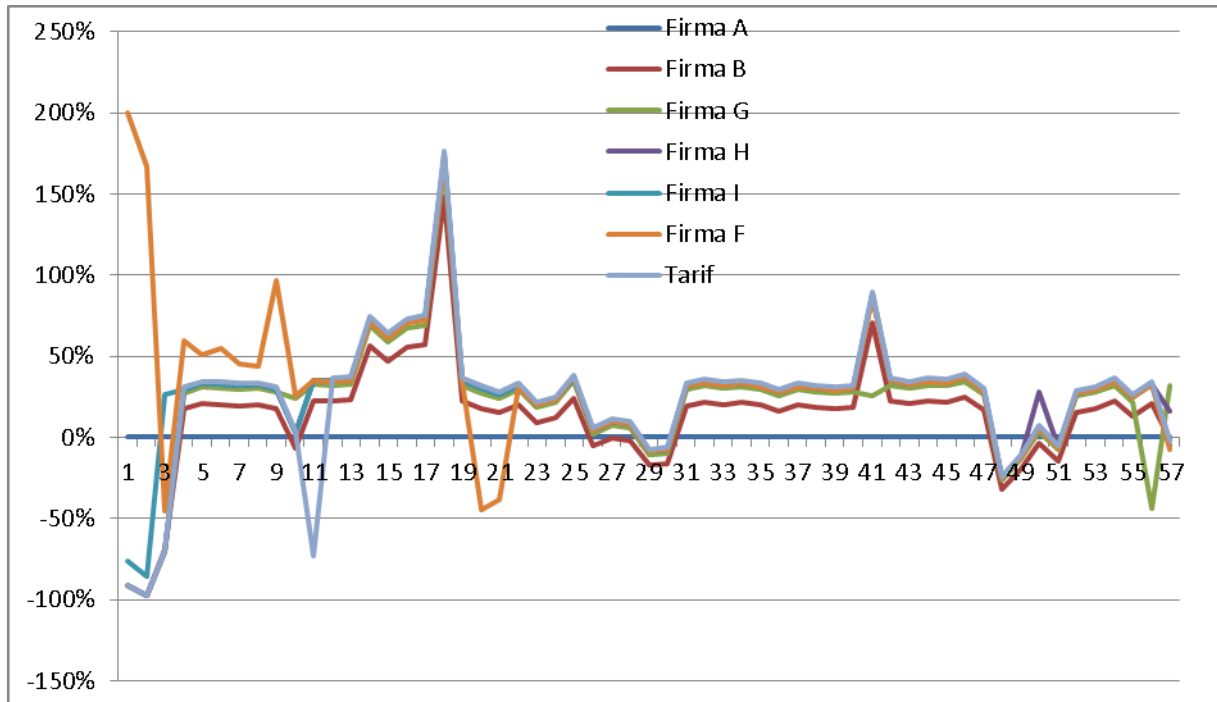


Abb. 13

Auch die Abb. 13 zeigt, dass sich von der Billigstbieterin abgesehen alle anderen Bieterinnen im Wesentlichen an den Preisen des Rahmenvertrages orientierten.

6.3.9 Bauvorhaben 9

Die Magistratsabteilung 31 führte ein offenes Verfahren durch, bei dem zwölf Angebote abgegeben wurden.

Die Angebotsöffnung zeigte folgendes Bild:

Bieterin	Zivilrechtlicher Preis in EUR
Firma F	150.404,60
Firma K	172.377,66
Firma I	192.271,00
Firma B	213.033,71
Firma L	234.750,91
Firma N	296.761,96
Firma A	310.945,73
Firma O	334.509,83
Firma M	339.046,20
Firma J	370.572,78
Firma G	465.521,72
Firma H	483.893,39

Die Angebote waren rechnerisch richtig. Die Billigstbieterin beantragte bereits in ihrem Angebot die Firma A als Subunternehmerin und wurde mit den gegenständlichen Leistungen beauftragt.

Die auf Basis des örtlichen Rahmenvertrages erstellten geschätzten Kosten betragen rd. 390.000,- EUR, das billigste Angebot lag somit um rd. 60 % unter diesen Schätzkosten.

Grafische Darstellung der Abweichung der Einheitspreise:

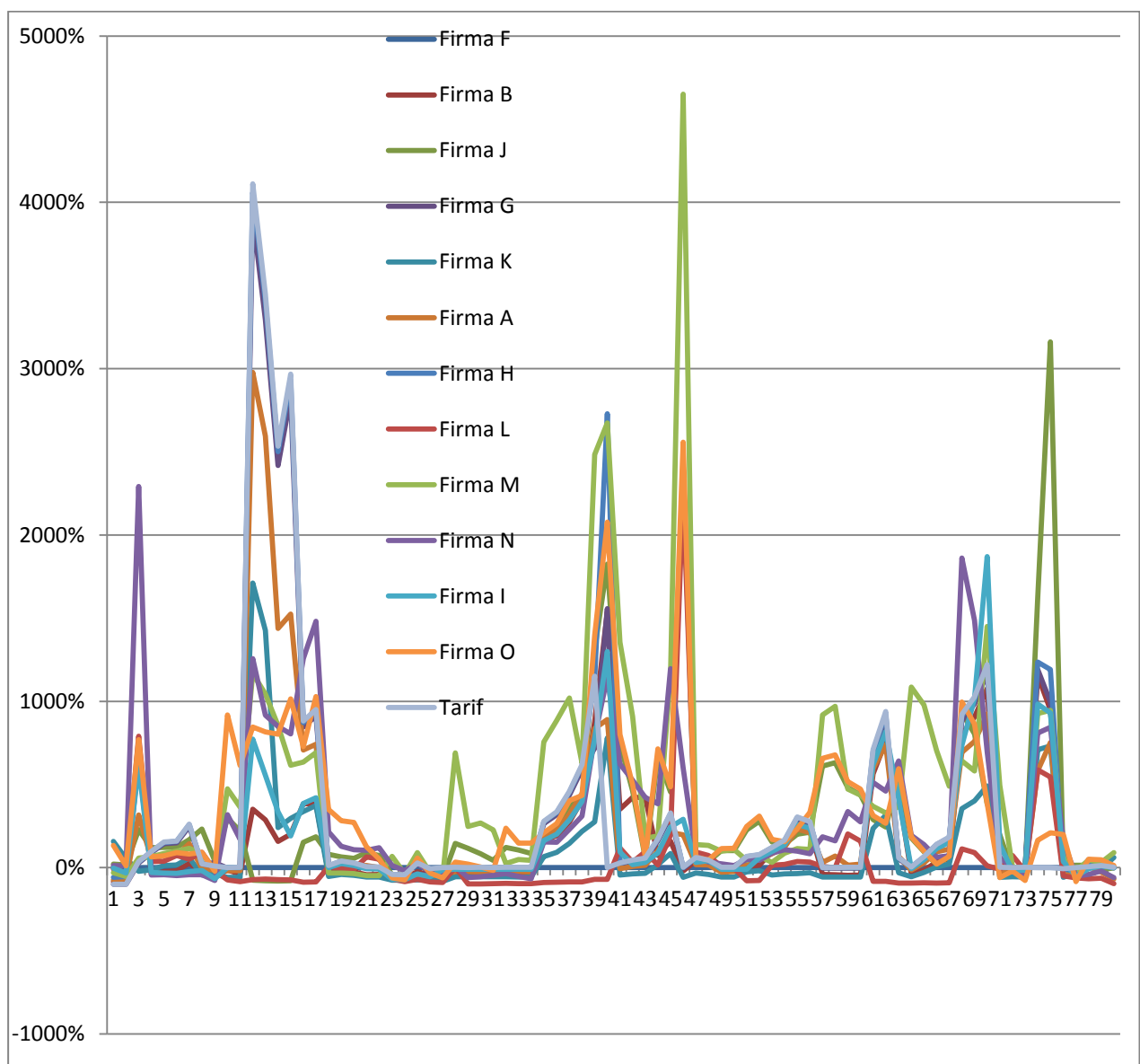


Abb. 14

Eine Darstellung mit gekappten Spitzen zeigt die folgende Abbildung:

Grafische Darstellung der Abweichung der Einheitspreise:

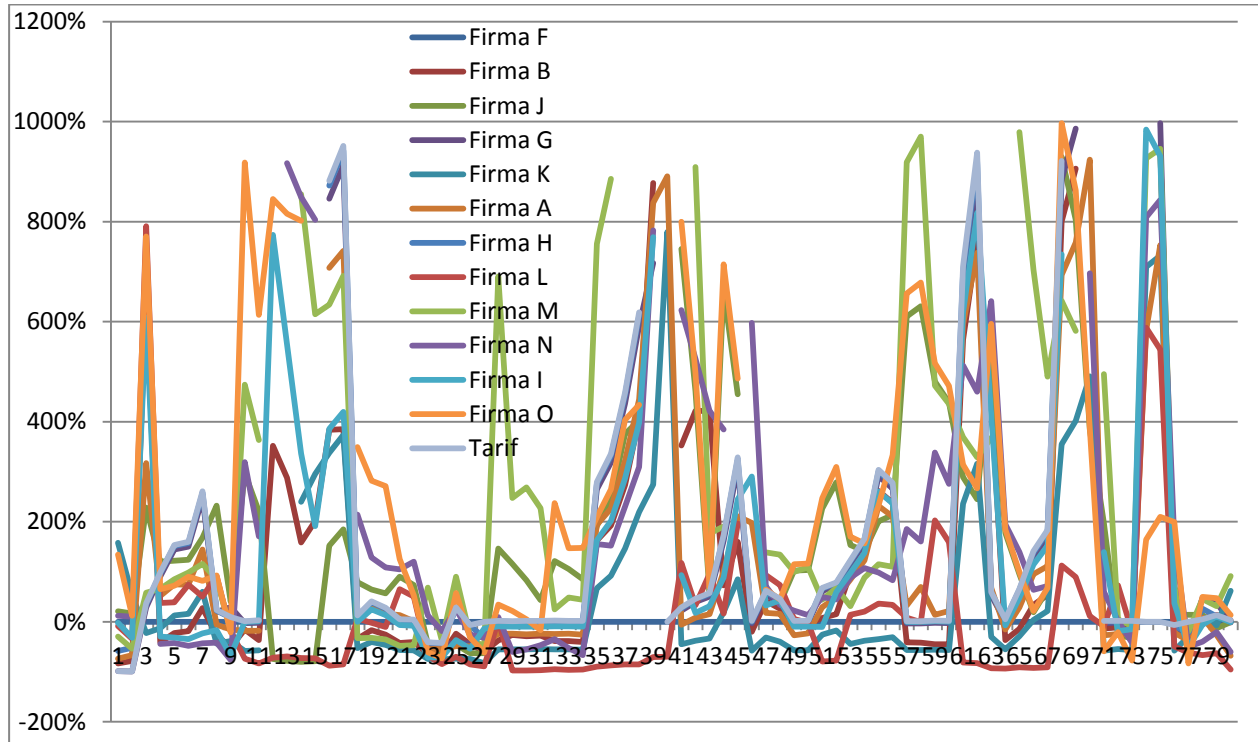


Abb. 15

Die Abb. 15 zeigt kaum Gleichklänge in den Kalkulationen der Bieterinnen.

6.3.10 Bauvorhaben 10

Zur Erlangung von Angeboten für die gegenständliche Rohrauswechslung wählte die Magistratsabteilung 31 ein offenes Verfahren. Während für die Erd- und Baumeisterarbeiten 13 Angebote einlangten, wurden nur sieben für die Rohrlegearbeiten abgegeben.

Die Angebotsöffnung zeigte folgendes Bild:

Bieterin	Zivilrechtlicher Preis in EUR
Firma L	25.682,21
Firma K	43.602,07
Firma H	44.805,04
Firma A	45.790,94
Firma B	48.903,48
Firma F	54.346,42
Firma I	54.502,84

Der Angebotspreis der Billigstbieterin lag nach Berechnung der Magistratsabteilung 31 rd. 80,87 % unter den Preisen des Rahmenvertrages. Die Firma L wurde mit den ausgeschriebenen Leistungen beauftragt.

Grafische Darstellung der Abweichung der Einheitspreise:

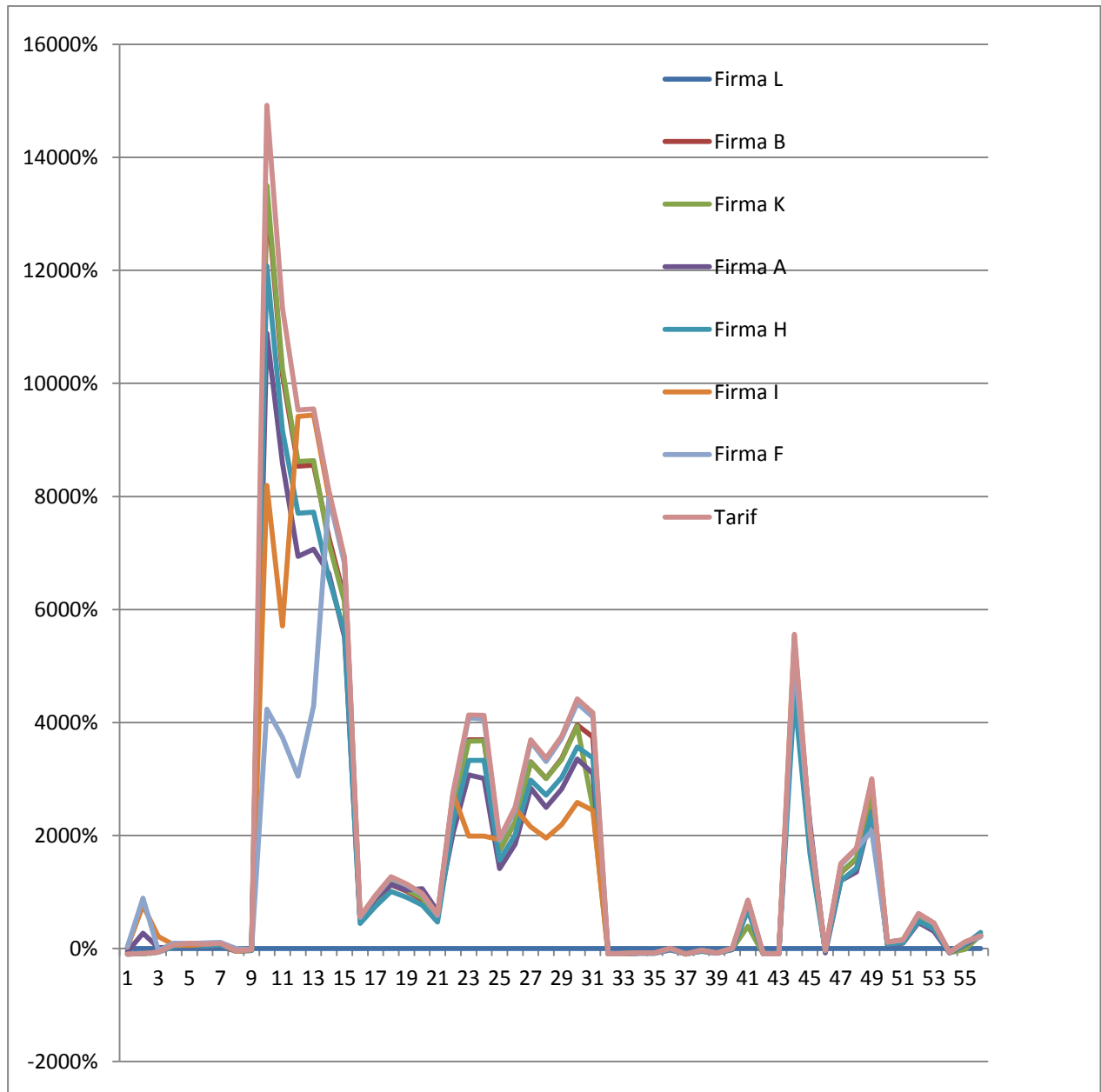


Abb. 16

Die Abb. 16 zeigt, dass sich von der Billigstbieterin abgesehen alle anderen Firmen an den Preisen des Rahmenvertrages orientierten.

6.3.11 Bauvorhaben 11

Für die Durchführung einer Rohrstrangauswechslung wählte die Magistratsabteilung 31 ein offenes Verfahren. Vier Angebote wurden rechtzeitig abgegeben, ein Angebot langte verspätete ein und wurde folgerichtig nicht geöffnet.

Die Angebotsöffnung brachte folgendes Ergebnis:

Bieterin	Zivilrechtlicher Preis in EUR
Firma P	77.013,37
Firma D	89.707,58
Firma A	93.611,17
Firma B	98.609,30

Die Angebote waren rechnerisch richtig. Das billigste Angebot wurde von der Magistratsabteilung 31 mit den Preisen des Rahmenvertrages verglichen. Der Vergleich zeigt einen Preisvorteil des Rahmenvertrages von rd. 6,43 %. Dieser Vergleich wurde allerdings als nicht zielführend bewertet, weil einige relevante Positionen zwar in der Ausschreibung, aber nicht im Rahmenvertrag enthalten waren. Der Billigstbieterin wurde der Zuschlag erteilt.

Grafische Darstellung der Abweichung der Einheitspreise:

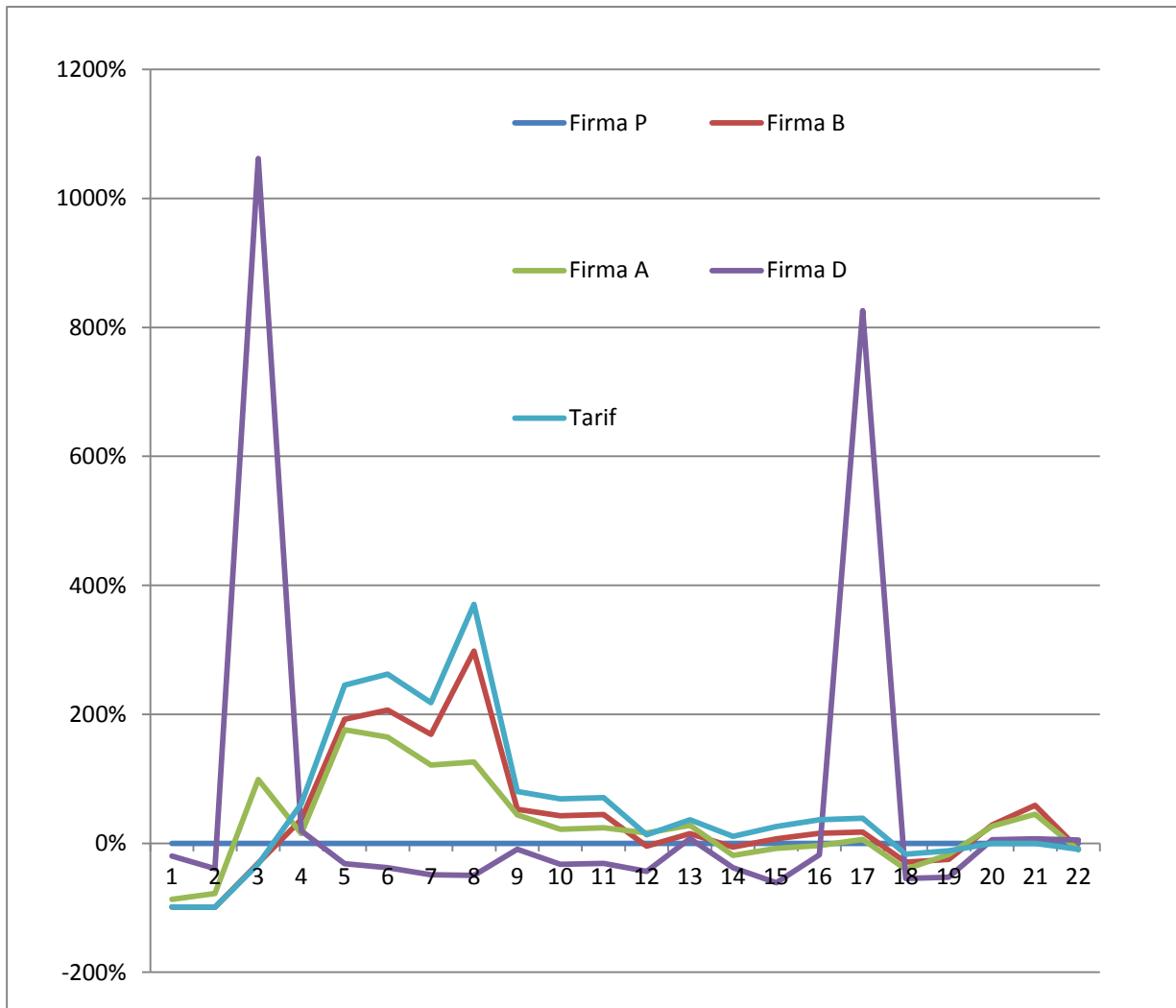


Abb. 17

Die folgende Abbildung ohne die "Spitzen" ergibt folgendes Bild:

Grafische Darstellung der Abweichung der Einheitspreise:

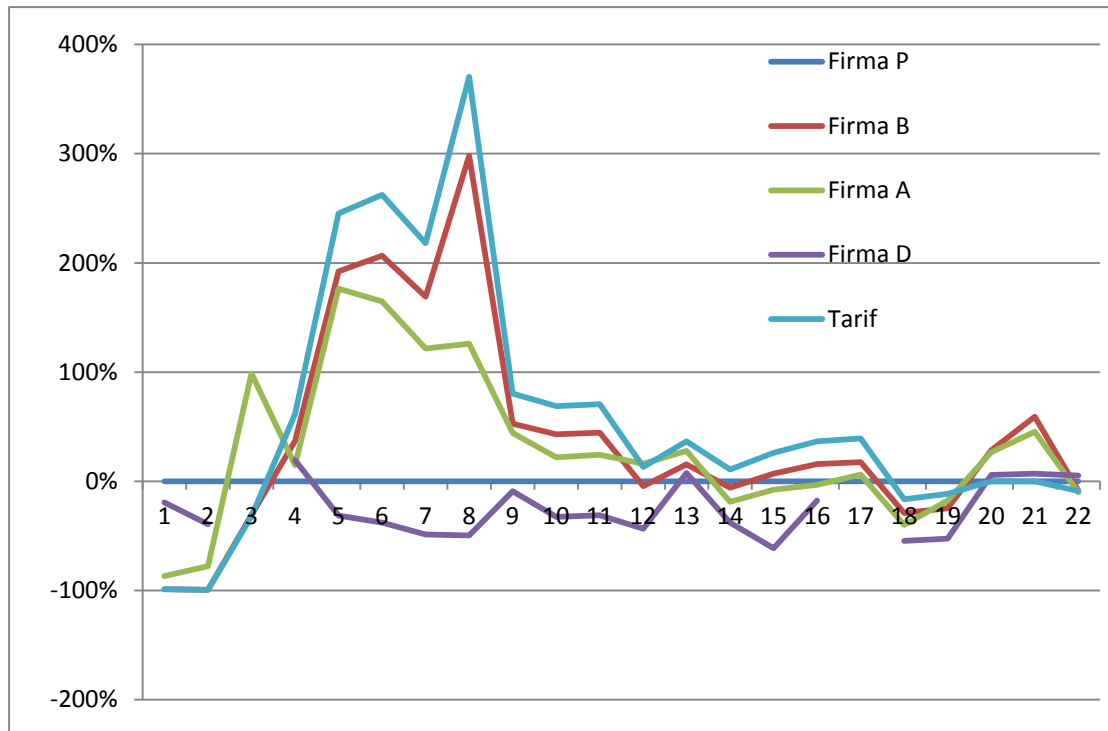


Abb. 18

Diese Abb. 18 zeigt, dass sich vor allem die Firmen A und B teilweise an den Preisen des Rahmenvertrages orientierten.

6.4 Resümee

6.4.1 Bei den Rahmenverträgen ließ die Magistratsabteilung 31 - wie im Pkt. 6.2.1.2 erwähnt - die Preise von einem Externen kalkulieren und die Bieterinnen bzw. Bieter hatten auf Gruppen von verschiedenen Positionen lediglich einen Auf- bzw. Abschlag anzubieten. Die Magistratsabteilung 31 wählte für die Ausschreibung der Rahmenverträge eine andere Vorgangsweise als die vormalige Fernwärme Wien und die vormalige Wiengas, deren Vergabepaxis betreffend den Rohrleitungsbau bereits berichtsgegenständlich war (KA - K-7/12, Prüfung der Vergabepaxis der Fernwärme Wien und der Wiener Stadtwerke Holding an Rohrleitungsbaufirmen - Vergaberechtlicher Teil, betreffend Wiengas, Prüfersuchen gem. § 73 Abs 6a WStV vom 21. Juni 2012 sowie KA - K-5/13, Prüfung der Vergabepaxis der Fernwärme Wien und der Wiener Stadtwerke Holding an Rohrleitungsbaufirmen - Vergaberechtlicher Teil, betreffend Fernwärme Wien, Prüfersuchen gem. § 73 Abs 6a WStV vom 21. Juni 2012). Sowohl die damalige Fern-

wärme Wien als auch die damalige Wiengas ließen damals die Positionen ihrer Rahmenverträge von den Bieterinnen bzw. Bietern im Preisangebotsverfahren anbieten, sodass jede Position von diesen eigenständig zu kalkulieren war, also ohne Vorgabe einer Basiskalkulation durch die Auftraggeberin. Die dortigen z.T. gleichartigen Preisgestaltungen bei den Ausschreibungen für Einzelbauvorhaben konnten aus diesem Grund - im Gegensatz zum vorliegenden Bericht - nicht auf eine von der Auftraggeberin erstellte Basiskalkulation betreffend die Rahmenverträge zurückgeführt werden.

Bemerkenswert war im gegenständlichen Fall, dass hinsichtlich der Ausschreibungen der Rahmenverträge in den Jahren 2007 und 2010 den selben drei Firmen und im Jahr 2013 zwei dieser drei Firmen der Zuschlag erteilt wurde. Während in den oben genannten Berichten KA - K-7/12 und KA - K-5/13 ein vereinzelter Gleichklang der Angebote in Relation zum Angebot der jeweiligen Billigstbieterin auffiel, trat dieser Gleichklang betreffend die Ausschreibung von Einzelbauvorhaben der Magistratsabteilung 31 nicht zutage. Die stichprobenweise Einschau ergab in den meisten Fällen eine starke Orientierung der Angebotspreise in Relation zu den von der Magistratsabteilung 31 vorgegebenen Basispreisen der Rahmenverträge, aber nicht zum Angebot der jeweiligen Billigstbieterin.

6.4.2 Die ex post Betrachtung des Stadtrechnungshofes Wien unter der Auswertung der Informationen von mehreren Vergabeverfahren zeigte, dass bei Einzelbauvorhaben jene Bieterinnen als Billigstbieterinnen den Zuschlag erhielten, deren Angebote von den Preisen des jeweiligen Rahmenvertrages abwichen.

In diesem Zusammenhang sei - wie bereits im Pkt. 6.3.1.1 beschrieben - aber nochmals darauf hingewiesen, dass bei den Grafiken die Mengenansätze der jeweiligen Positionen und somit die Positionspreise nicht dargestellt wurden, sodass nicht auf die Wertigkeit der jeweiligen Positionen im Verhältnis zur Angebotssumme geschlossen werden kann.

6.4.3 Letztlich war vom Stadtrechnungshof aus einer ex ante-Sicht zu bewerten, ob sich für die Magistratsabteilung 31 im Zuge der Abwicklung der Vergabeverfahren im dama-

ligen Zeitpunkt Handlungspflichten aus dem Vergaberecht ergeben hätten. Eine Handlungspflicht lässt sich dann ableiten, wenn im konkreten, einzelnen Vergabeverfahren mit dem Wissensstand im Zeitpunkt der Abwicklung dieses Vergabeverfahrens Zweifel an der Angemessenheit der Preise bestehen oder ein substantieller Verdacht eines unlauteren Wettbewerbs vorliegt.

Im Zuge dieser ex ante-Betrachtung ist zu beachten, dass im Rahmen des Vergaberechts nur gewisse Aspekte der Verhältnisse der Bieterinnen bzw. Bieter untereinander aufgegriffen werden. Das Verhältnis der Unternehmen untereinander ist primär eine Frage des allgemeinen Wettbewerbsrechts. Es ist vor allem Aufgabe des Kartellrechts, dafür Sorge zu tragen, dass der Anbieterwettbewerb nicht durch kartellrechtswidrige Vorgehensweisen unterlaufen wird (s. Holoubek/Fuchs/Holzinger, Vergaberecht, 3. Auflage, 2012, S. 100).

Eine Gesamtbetrachtung der oben dargestellten Feststellungen führt aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien zum Ergebnis, dass die von der Magistratsabteilung 31 vorgegebene Basiskalkulation nicht sicherstellt, dass das wirtschaftlichste Ergebnis erzielt wird, weshalb betreffend dieser Basiskalkulation eine Empfehlung auszusprechen war.

6.5 Empfehlung

Empfehlung Nr. 1:

Vor der neuerlichen Auflage der Rahmenverträge (im Jahr 2016) sollte die Magistratsabteilung 31 die von einem Externen erstellten Vorgabepreise einer detaillierten Prüfung, insbesondere unter Berücksichtigung der von den Billigstbieterinnen bei Einzelbauvorhaben angebotenen Preise unterziehen. Um von validen Bezugspreisen ausgehen zu können, sollte die Magistratsabteilung 31 bei dieser Bewertung vor allem die Preise der Billigstbieterinnen bzw. Billigstbieter bei Einzelbauvorhaben berücksichtigen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 31:

Die Magistratsabteilung 31 plant die Preisspiegel von offenen Ausschreibungen in Relation zu jenen der Bezirkskontrahenten auszuwerten und - wenn daraus ein wirtschaftlicher Vorteil zu er-

warten ist - im Rahmen der neuerlichen Ausschreibung der Bezirkskontrahenten im Jahr 2016 zu berücksichtigen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Mai 2014